

NÜRNBERG. Das Abonnement des Blattes, welches alle Monate erscheint, wird ganzjährig angenommen und beträgt nach der neuesten Postconvention bei allen Postämtern und Buchhandlungen *Deutschlands* incl. Oesterreichs 3 fl. 36 kr. im 24 fl.-Fufs oder 2 Thlr. preufs.

Für *Frankreich* abonniert man in Strafsburg bei C. F. Schmidt, in Paris bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11. rue de Lille, oder

ANZEIGER

bei dem Postamt in Karlsruhe; für *England* bei Williams & Norgate, 14 Henrietta-Street Covent-Garden in London; für *Nordamerika* bei den Postämtern Bremen und Hamburg.

Inserate, welche mit den Zwecken des Anzeigers und dessen wissenschaftlichem Gebiete in Verbindung stehen, werden aufgenommen und der Raum einer Columnenzeile mit 7 kr. oder 2 Sgr. berechnet.

FÜR KUNDE DER



DEUTSCHEN VORZEIT.

Neue Folge.

Zehnter Jahrgang.

ORGAN DES GERMANISCHEN MUSEUMS.

1863.

N^o 8.

August.

Wissenschaftliche Mittheilungen.

Die fränkische Dynastie von Grumbach.

Von Dr. Wilh. Rein in Eisenach.

(Schluss.)

1153. Heiligenstadt 29. Mai. K. Friedrich's I. Schutzbrief für das Kl. Hilwartshausen. Marqu. v. G. Zeuge. Ungedruckt*).
1153. Worms 14. Juni. K. Friedrich's I. Rechtsspruch über die bischöflichen Tafelgüter. Marquard v. G. Zeuge. Pertz, monum. IV, S. 95.
- 1153 (Würzburg). Loskauf mehrerer Grundbesitzer in Boppelure von der Advokatie Boppo's. Marqu. v. G. Zeuge. Schannat, vindem. I, 184 f.
- 1153 (Würzburg). Besenkung des Schottenklosters durch den Dechant Wortwin u. A. Heinrich v. Grumbach und sein Sohn Heinrich Zeugen. Archiv des histor. Vereins für Unterfranken, XVI, 2, S. 136.
1154. Bamberg 3. Febr. K. Friedrich's I. Urkunde, betr. die Uebergabe der Abtei Altaha (Altaich) an den Bamberger Dom. Marqu. v. G. erster weltlicher Zeuge. Mon. boica XXIX, I, S. 311 ff.
1155. Würzburg 29. Oct. K. Friedrich's I. Schutzbrief für das

- Kl. Lochgarten. Marqu. v. G. Zeuge. Wibel, diplom. Hohenloh. II, 27.
1156. Würzburg (etwa 13. Jan.) Marqu. v. G. Zeuge bei K. Friedrich I. Schultes, historische Schriften II, S. 362.
1156. Boumeneburg 10. Mai. K. Friedrich's I. Schutzbrief für d. Kl. Hilwartshausen. Marqu. v. G. Zeuge. Orig. Guelf. III, S. 463. Montag, S. 75 f.
- 1156 (nicht 1155). Würzburg (zwischen 15. und 18. Juni.) K. Friedrich I. confirmiert einen Vergleich de dividenda prole Bodonis. Marqu. v. G. Zeuge mitten unter den Grafen. Mon. boica XXIX, 1, S. 324 ff. Stumpff, hist. Archiv II, S. 19. Ficker, die Reichshofbeamten der stauf. Periode. Wien 1863, S. 75.
1156. Worms 20. Oct. K. Friedrich's I. kaiserlicher Stadtfrieden für Worms. Ludewig, rel. msc. II, S. 192.
1156. Bischof Gebhard von Würzburg inkorporiert die Parochie Emskirchen in das Kl. Münchaurach. Marqu. v. G. Zeuge. Ussermann, episc. Wirceb. S. 40.
1157. Würzburg (etwa März.) Confirmation des Kl. Bildhausen. Marqu. v. G. et filii eius Zeugen. Mon. boica, XXXI, 1, S. 409 ff.
1157. Worms 8. April. K. Friedrich's I. Entscheidung über die Mainzölle. Marqu. v. G. Zeuge. Mon. boica XXIX, 1, S. 310 ff. Pertz, monum. IV, S. 103 f.
1157. Goslar 23. Juni. K. Friedrich's I. Schutzbrief für das Kl. Walkenried. Marqu. v. G. Zeuge vor allen Grafen. Walkenrieder Urkunden, I, S. 16 f.
1157. Bamberg 4. Juli. K. Friedrich's I. Urkunde zu Gun-

*) Die sämtlichen Zeugen sind: Cuonradus Augustensis episc. Godescalcus praepositus de Heiligenstat. Henricus notarius. Capellani Hartwicus cantor. Jordanis. Herebertus. Henricus dux. Henricus comes Respo. Rotholfus comes de Bregence. Marquardus de Grumbach. Reinbodo de Rokinge. Ministeriales Gerewich de Cuphese. Fridericus et Widekindus et Azo cappellani.

- sten des Bisthums Passau. Marqu. u. sein Sohn Marqu. Zeugen. Orig. Guelf. II, S. 578.
1157. Halle 3. Aug. K. Friedrich's Schutzbrief für das Kl. Ichttershausen. Marqu. Zeuge mit drei Söhnen Marqu., Adelbert, Otto. Ichttershäus. Urk. Nr. 4.
1157. Schutzbrief des Erzbischofs Heinrich v. Mainz für das Kl. Ichttershausen. Marqu. v. G. u. Söhne Zeugen. Ichttershäus. Urk. Nr. 6.
- 1158 (nicht 1157). Goslar 1. Jan. Tauschvertrag K. Friedrich's I mit Herzog Heinrich. Marqu. v. G. Zeuge. Orig. Guelf. III, S. 466.
1158. Goslar 1. Jan. K. Friedrich I. belehnt Herzog Heinrich mit der Grafschaft Liesgau. Marqu. v. G. Zeuge. Orig. Guelf. III, S. 468.
1158. Würzburg 6. Juni. Bischof Gebhard v. Würzburg gibt dem Kl. Langheim das Dorf Niedertambach. Marqu. v. G. u. sein Sohn Marqu. Zeugen mitten unter den Grafen. Schultes, dir. diplom. II, S. 138 f.
1158. Würzburg. K. Friedrich's I. Confirmation des Kl. Bildhausen. Marqu. u. sein Sohn Zeugen. Ussermann, episc. Wirceb., S. 43.
1158. K. Friedrich's I. Urkunde über Kl. Windberg. Marqu. v. G. Zeuge. Mon. boica XIV, S. 25.
1160. Pavia 13. Febr. K. Friedrich's I. Urk. über Kl. Windberg. Marqu. v. G. Zeuge. Mon. boica XIV, S. 30.
1160. Bischof Heinrich von Würzburg gibt Rufsbrunn an Oberzell zu Händen Marquard's v. G. u. s. Sohnes Marqu. Ussermann, episc. Wirceb., S. 44.
1160. Erzbischof Arnold von Mainz kauft von dem Abt von Schlüchtern eine villa Urefo durch den Voigt des Kl., Marqu. v. G. Guden, cod. dipl. I, S. 234.
1161. Cumä 29. Jan. K. Friedrich's I. Urk. über die Marienabtei in Passau. Marqu. v. G. Zeuge. Mon. boica XXIX, 1, S. 356 ff.
1161. Heinrich, Bischof v. Würzburg, beschenkt das Kl. Wechterswinkel. Marqu. v. G. erster weltlicher Zeuge. Jäger, Gesch. d. Frankenlands, III, S. 317 ff.
1161. Derselbe confirmiert einen Tauschvertrag des Kl. Ebrach. Marqu. v. G. Zeuge. Montag, S. 77. Lang, reg. I, 243.
1162. Derselbe beschenkt das Kl. Wechterswinkel. Marqu. v. G. Zeuge. Archiv d. histor. Vereins f. Unterfranken XV, 1, S. 130.
- (1162?) Derselbe confirmiert eine Zehntübertragung an das Kl. Wechterswinkel. Marqu. v. G. erster weltlicher Zeuge. Archiv, a. a. O., S. 131.
1163. Würzburg 23. Febr. K. Friedrich's I. Schutzbrief für die Thomaskirche in Straßburg. Marqu. v. G. Zeuge. Würdtwein, nova subsid. IX, S. 384. Montag, S. 77.
1163. Mainz, 18. April. K. Friedrich's I. Schutzbrief für das Ruperts-kloster. Marqu. v. G. Zeuge. Guden, cod. dipl. I, S. 245 ff.
1163. Pavia 27. Nov. K. Friedrich's I. Urk. über ein Kl. in Piacenza. Marqu. v. G. Zeuge und comes genannt. Margarin. bullar. cassin. II, 179.
1165. Fulda 29. März. K. Friedrich's I. Schutzbrief für das Kl. Breitung. Marqu. v. G. Zeuge. Henneberg. Urkundenbuch, I, S. 10 f. und sonst oft.
1165. Würzburg (etwa 23. Mai). K. Friedrich's I. Urk. über die Stadt Staffelstein. Marqu. v. G. Zeuge mit seinen Söhnen Otto und Adelbert zwischen den Grafen. Mon. boica, XXIX, 1, S. 374 ff.
1165. Würzburg 14. Juni. K. Friedrich's I. Schutzbrief für das Kl. Brumbach an der Tauber. Marqu. v. G. Zeuge. Guden, sylloge, S. 578.
1165. Bischofsheim 18. Aug. K. Friedrich I. reformiert das Kl. Kitzingen. Marqu. v. G., advocatus gen., Zeuge vor den Burggrafen und Grafen. Jäger, Gesch. d. Frankl. III, S. 324. Mon. boica XXIX, 1, S. 378 ff.
1165. Worms 26. Sept. K. Friedrich's I. Entscheidung über die Güter verstorbener Geistlichen. Marqu. v. G. Zeuge vor allen Grafen. Pertz, mon. IV, S. 139.
1166. Boumeneburg 20. Aug. K. Friedrich's I. Urk. über die Abtei Nienburg. Marqu. v. G. Zeuge. Ludwig, reliq. ms. XII, S. 364.
1167. Bischof Herold's von Würzburg Privilegium für das Kl. Schlüchtern, als dessen Voigt Marqu. v. G. genannt ist. Zugleich erscheint er als erster weltlicher Zeuge mit s. Söhnen, Adelbert u. Otto. Wenck, hess. Gesch. I, Urk. S. 288 ff.
1167. Besenkung des Schottenklosters zu Würzburg. Marqu. v. G. Zeuge, später auch seine Söhne Otto und Adelbert. Archiv d. hist. Vereins für Unterfranken, XVI, 2, S. 139.
1168. Würzburg 10. Juli. K. Friedrich's I. Privilegium für das Bisthum Würzburg. Marqu. v. G. Zeuge mit s. Söhnen Adelbert u. Otto. Mon. boica XXIX, 1, S. 390 ff.
1168. K. Friedrich's I. Schutzbrief für das Hospital zu Fulda. Marqu. v. G. Zeuge. Schannat, hist. Fuld. probat., S. 191. Funkhänel, in d. Zeitschr. d. Vereins f. thür. Gesch. IV, S. 489.
1169. Erfurt 18. Dec. Erzbischof Christian v. Mainz confirmiert auf Bitten Marqu. v. G. u. Heinrich's v. Heldrungen einen Tausch, betr. das Kl. Ichttershausen. Ichttershäuser Urk. Nr. 9.
1169. Bischof Herold's v. Würzburg Urk. zu Gunsten des Kl. Breitung. Zeugen Marqu. v. G. mit s. Söhnen Otto und Adelbert. Schöttgen u. Kreyszig, diplom. III. S. 543.
1170. Würzburg, 26. Jan. K. Friedrich's I. Urk. über Heidingsfeld. Otto v. G. Zeuge nach dem Burggrafen v. Nürnberg. Mon. boica XXIX, 1, S. 396 ff.
1170. Erfurt 21. Juni. K. Friedrich I. confirmiert einen Tausch, betr. das Klosters Ichttershausen, wobei Marqu. v. G. als Voigt genannt wird. Ichttershäuser Urk. Nr. 10.
1170. Frankfurt 25. Juli. K. Friedrich I. confirmiert einen Tausch zwischen Landgraf Ludwig u. Abt Burkhard von Fulda. Marqu. v. G. Zeuge. Guden, cod. dipl. III, S. 1069.
1171. Hertwich von Erlaha gibt mit Consens des Advoc. Marqu.

- v. G. und des Bischofs Herold dem Kl. St. Lambertsberg (Tüchelhausen) statt einer Hufe in Kitzingen eine andere. Lang, reg. I, 277.
- (1165—1171?) Bischof Herold's von Würzburg Eignungsbrief für das Kl. Mönchröden. Marqu. v. G. erster weltlicher Zeuge, mit s. Söhnen Otto u. Adalbert. Gruner, Beschreib. des Herzogth. Coburg, I, S. 370.
- (11..?) In einer Beschenkung des Kl. Reichenbach wird Marqu. v. G. (II. oder III?) als Zeuge genannt. Mon. boica XIV, S. 426 f.
1172. Altenburg 21. Juli. Urk. K. Friedrich's I. Adelbert u. Heinrich v. G., Brüder, als Zeugen. Ein Fragment, zu Leipzig befindlich; Naumann, catal. cod. (mss. bibl. senat. Lips.) S. 231. Gersdorf, in d. Berichten der deutsch. Ges. zu Leipzig, 1838, S. 45.
1174. Fulda (etwa im Juli). K. Friedrich's Urk. über die Güter des Kl. Neuenmünster in Würzburg. Albert u. Heinrich v. G., Brüder, als Zeugen. Mon. boica, XXIX, 1, S. 421 f.
- 1176 (Ichtershausen, Nov. oder Dec., am Beerdigungstage Heinrich's v. G., welcher am 20. Nov. gestorben war). Albert v. G. bestellt ein Seelgeräthe für seine Familie in Ichtershausen. Am Ende heisst es: V. id. Febr. obiit Marcwardus pater meus, XVII. kal. Mai. obiit Tuota (oder Inota, wie Schlegel las) mater mea, III non. Mai. obiit Marcwardus frater meus, XIII. kal. Jul. obiit Otto frater meus, XII. kal. Dec. obiit Heinricus frater meus. Ichtershäuser Urk. Nr. 13.
1179. Erfurt 29. Juli. K. Friedrich's I. Schutzbrief für das Kl. Ichtershausen. Albert v. G. Zeuge. Ichtershäuser Urk. Nr. 15.
1180. (August). K. Friedrich I. hält einen großen Reichstag zu Erfurt wegen Heinrich's des Löwen. Unter den Anwesenden befand sich Graf Albrecht v. G. nach Jovius, chron. Schwartzburg. bei Schöttgen u. Kreyfsig, S. 155.
1180. Altenburg 9. Oct. K. Friedrich's I. Urk. für Kl. Pforta. Albert v. G. Zeuge. Wolff, Chronik von Pforta, I. S. 162.
1181. Nürnberg 27. Febr. K. Friedrich's I. Confirmation des Kl. Kremsmünster. Albert v. G. Zeuge. Orig. Guelf. III, S. 525. Montag, S. 82.
1182. Erfurt 30. Nov. K. Friedrich I. vergleicht Landgraf Ludwig mit dem Abt von Hersfeld. Albert v. G. Zeuge. Wenck, hess. Landesgesch. II, Urk. S. 116.
1185. Bischof Reinhard von Würzburg beschenkt das Kl. Wechterswinkel. Albert v. G. Zeuge. Archiv d. hist. Vereins v. Unterfranken, XV, 1, S. 137.
1186. Urkunde des Schottenklosters in Würzburg. Otto v. Rotenfels Zeuge. Archiv des histor. Vereins v. Unterfr., XVI, 2, S. 145.
1188. (März.) Albert v. G. nimmt in Mainz das Kreuz. Ann. Reinhard'sbr., S. 44 Wegele. Chron. Sampetr., S. 231.
1188. Regensburg 2. Mai. K. Friedrich's I. Eignungsbrief für das Kl. Wechterswinkel. Albert v. G. Zeuge. Archiv des hist. Vereins v. Unterfranken, XV, 1, S. 138.
1188. Allstedt 1. Sept. K. Friedrich's I. Schutzbrief für das Kl. Walkenried. Albert v. G. Zeuge. Walkenried. Urk. I, S. 28.
1189. Urk. Graf Gerhard's von Rieneck, betr. die Abtretung von Mopen an die Kilianskirche in Würzburg. Alb. v. G. Bevollmächtigter. Gudon, cod. dipl. V, S. 356.
1190. Alb. v. G. stirbt, cum innumerabili multitudine exercitus Christiani. Chron. Sampetr., S. 231.
1206. Würzburg 15. Febr. K. Philipps Privilegium für das Bisthum Würzburg. Marqu. u. Heinr. v. G. Zeugen. Mon. boica XXIX, 1, S. 529 f.
1208. Otto's, Bischofs von Würzburg, Eignungsbrief von Zehnten, die er von s. nepotes Heinrich u. Marqu. v. G. eingetauscht hatte, an das Kl. Zell. Heinr. u. Marqu. v. G. erste Zeugen. Contzen, Sammlungen des hist. Vereins f. Unterfranken I, S. 305.
1212. In Naumburg a. d. Saale wird ein Fürstenbund gegen K. Otto IV. geschlossen, an dem auch die Grafen von Grimbeche (jedenfalls unsere Herren v. G.) Theil nehmen. Rothe, Düring. Chronik, S. 325.
1213. 15. Juli. Uebergabe von Boxberg an das Stift Würzburg. Heinr. u. Marqu. v. G., Brüder, als Zeugen. Jäger, Gesch. d. Frankl., III, S. 343.
1219. Heinrich v. Rotenvelse siegelt mit dem Siegel Albert's (wie auch 1225). Lang, reg. II, 101.
1225. 23. Mai. Hermann, Bischof von Würzburg, confirmiert die Verzichtung des Grafen Rubbert von Castell auf Güter des Kl. Ebrach. Heinrich v. G. Zeuge. Lang, reg. II, 151. Montag, S. 118 f.
1225. Frankfurt 27. Juli. K. Heinrich's VII. Urk. über die Würzburger Lehen. Heinr. v. G. Zeuge. Mon. boica XXX, 1, S. 131. Jäger, Gesch. d. Frankl. III, S. 348.
1232. Rotenvels 26. April. Alb. dom. de Rotenvels belehnt Rüdiger v. Kitzingen mit der Vogtei über dessen Gut. Lang, reg. II, 209.
- 1243 „starb Herr Albrecht von Rotenfels ohne männliche erben, darum s. Lehen, nemlich die halbe Voigtey zu Schlüchtern Bischof Hermann — heimfiele. Die gab er — Albert von Trimbung am 10. Tage des Weinmonats. Fries bei Ludewig, S. 561.

Zur Geschichte des Kreuzzuges v. J. 1456.

Mitgetheilt von Jos. Baader, k. Archivconservator, in Nürnberg.

(Schluß.)

Zweiter Brief der Hauptleute,

ddo. Futaken 15. Oktober 1456.

Firsichtigen, ersamen, weissen, genedigen liben hern, vnserr willig dinst mit allem fleyß! Wissent, daß wir zw Fu-

tacken*) ligen pey dem kunig, vnd der kunig wart der lanthern; sy kumen aber noch lancksam czw jm. Auch thw wir euch czw wissen, daß wir czu Vlack sint zu vnserm genedigen hern dem kunig kumen. Der hot vnß mit grossen ern empfangen, vnd der von Czyly auch, vnd haben vnß geschenckt iij kuffen weins vnd v ochssen vnd lxxx schoff. Der von Czyly hot vnß auch czw Theyß (Tisch) geladen vnd hot vnß ein kostenlich mol geben, vnd hot auch vil guter wort mit vnß geteylt, vnd meint der kunig vnd er czu ewigen tagen vmb dye von Nurenberck ein sollichs czw verdinen, daß jr jm so ein redlichen czewg habt geschickt; vnd er hot auch gesprochen, waß er vnß gethun kun, daß vnß lib sey, daß wöll er gern thun. Vnd er thut eß auch vnd wil, daß wir albeg czw vur pey jm vnd dem kunig czw herberg seint. Auch so loß wir ewch wissen, daß vnser pruder etwen fyl hinter vnß sich czw samen geslagen hetten vnd wolten von vnß geczogen sein czu dem jungen jubernator. Der gibt solt. Desß wurden dye andern pruder gewor vnd wurden vneins mit einander. Nun komen wir dorwissen vnd schyden sy von ein ander, vnd trucken dy sach nyder so wir pest mochten; vnd do czwissen seint wir ped wunt worden. Nun haben wir jr drey gefangen, dye der sach anfanck sint gewesen, vnd haben alle hawbtlewt lossen erkennen, weß sy verfallen sint. Do ist von ja allen erkant worden, daß man ja jr ydlichen ein hant sw'll abhawen, vnd haben daß also mit ernst vnderstanden czw thwn. Also ist eß für den kunig kumen, wan wir heten einen rinck gemacht mit vnsern prudern vnd dor ein getragen plocher vnd strich vnd allen werckczewg, der dorczu gehort. Vnd do daß die hofflewt sachen, daß wir also erenstlichen richten wolten, do liffen sy pald in den rot, do der kunig dye czeyt waß, vnd paten sein genod, daß er für dye armen pet. Also sant sein genod eylent czw vnß desß von Cyly marschalck vnd den hubmeyster von Win, den Holzzel, auß seim rot; den eß waß frew. Vnd dye ped liffen ser, vnd alß weyt sy den rinck gesehen mochten, schriren sy lawt: Halt auff, liben frewt! Vnd do sy czw vns komen, do sprochen sy, sy het vnser genediger her der kunig czw vnß gesant vnd der von Czyly, vnd lissen vnß fleyssig piten, daß wir ja dye armen ergeben; daß wollten sy jmer vmb vnß verdinen. Also wurden wir czw rot vnd ergabens vnserm hern dem kunig durch seiner erenstlicher pit willen. Vnd daß macht, daß nun all vnser prudern gehorsam sint, syder sy den ernst von vnß gesehen haben. — Auch so loß wir ewch wissen, daß vns vnser vater der legat mit sunderm fleyß empfangen hot, vnd hot ein groß wolgefallen an dem ozewg gehabt, vnd hot vns czw gesagt, daß er eß von stund an vnserm heyligen vater dem pobst wol schreyben ja solcher moß, daß eß den von Nurenberck er sull sein czw ewigen czeyten, daß sy sich so erlich vnd so erenstlichen gegen der kristenheyt erzeygt haben. — Auch so loß wir euch wissen, daß vnß vnser geistlicher vater Capistran

auch mit grosser begir empfangen hot, vnd hot vnß auch czw gesagt, er wöll eß vnserm heyligen vater dem pobst schreyben vnd wol got für dye von Nurenberck ewiglichen piten, vnd sprach czu vnß, wir waren tod, nun sey wir wider lebendig worden.

Auch so loß wir ewch wissen, daß vnser pruder gar arm sint vnd nicznidt haben den noch vj faß mit melb. Dan den ganzeweg weg herab sint wir dem kunig noch gevorn, vnd wo wir hin komen, do het sein genod hin, waß do waß gewesen. Dor vmb must wir vnser speyß an greiffen, vnd haben vnß enplost, daß schyr nymer do ist. Dor vmb, genedigen hern, gedeckt für vnß, arme prudern; den vnser hoffnung vnd czwflucht stet czw got vnd czw euch; dan man fint noch feyl, weß man notort ist, vnd vmb ein geleych gelt. — Auch so loß wir euch wissen, daß gar ein grosser wint ist gewesen, vnd der hot den prudern, dye for vnß her nyden sint gewesen, all ire schyff czw stucken geslagen vnd grossen schaden gethon. Auch so sint dye selben pruder vnser auß der mossen froe, daß wir kumen sint, vnd sprechen, wern wir noch ein kleyne czeyt aussen pliben, so wern sye von den Reycezen vnd den Vngern erslagen worden; den eß sint vil Vngern vnd ander lewt, dye den Turcken alß mer hetten czu eim hern alß den kunig. Vnd haben der pruder auch mer den iij^c derslagen. Auch so get dye red, daß der jung jubernator groß folck pey ein ander hab. So ligen die Reycezen auch im feld nicht fer von vnß enhalb der Twnnaw. Aber weß sy willen haben, do wiß wir nicht von czw schreyben. Auch so hot vnß gesagt desß Hansen Mülners pruder, daß der Turck hinter sych sey geruckt piß gen Constantynopels, vnd hab daß lant verprent vnd verheret mer den c meylen. Auch hot er vnß gesagt von der slacht, do ist er pey gewesen, daß dye nicht alß groß sey alß jderman sagt. Aber dem Turcken sint fyl guter lewt do pliben vnd der cristen pey ij^m. Vnd dem Turcken sey solicher czewg angewunen, daß ney kein man solchen czewg gesehen hab von püchssen vnd wegen vnd allerley czewg. — Auch haben wir ein cleine tagreyß gen Krigischen Weissenburck von Futacken, do wir ligen. Auch hot vnß Hanssen Mülners pruder, der docktor, czu gesagt, daß sein her vnd er thun wollen, waß vnß lib sey, wo wir jr bedurffen; den er ist pey dem pischoff von Agram. — Auch so thw wir euch czw wissen, daß vnser vater der legat czw vnß gesant hot, vnd hot vnß ja seinen rot gepetten, vnd hot vnß ettlich sach für gehalten for andern lewten, vnd hot vnß rotes dor vmb gefragt vnd vnß gepetten, dor auff czw bedencken. Nun ist der grunt noch nicht fest, vnd dor vmb ist noch nicht not, do von czw schreyben. Auch so loß wir ewch wissen, daß vnß herczog Osty(sic!), der pey vnserm hern dem kunig ist, gepetten hot, daß wir so wol thund vnd ja helffen ja beschirmen, so wol er leyb vnd gut czw vnß auch seczen. Vnd waß vnten vnd oben pey vnß leyt, sucht alß hilff von vnß von den genoden gotes. Auch liben hern so sint wir jm seyn, alß pald der tag ein entt hott, all hey. Vnd waß daß ab-

*) Marktstellen im untern Bezirk der Bodroger Gespanschaft.

scheyden wirt, wöll wir ewch mit vnserm eygen poten von stund an czw wissen thun. — Vnd wist, daß vnß vnser genediger her der kunig ein eygen placz ein hot geben nest pey sein genoden. Do stent eyrre czelt auff vnd ewr fennlein erlich vnd wol behüt, alß daß pillich ist. Auch so ist ein aufflawff worden in her. Nun halff vnß got, daß wir jn czeyten fertig worden vor andern lewten, vnd warn jn vnserm geschick alß gut lewt vnd stunden styl auff vnser ryfyr jn vnserm geschick. Daß hot allermeingklich wol gefallen, vnd ist vnß dorsyder groß referrentz gescheen. Domit seyt got befolhen. Wir armen prüder wissen ewch czw dissen czeyten nicht mer czw schreyben, den lost vnß ewch befolhen sein, do pit wir vmb. Geben zu Futacken am ersten freytag vor sant Gallen tag Anno domini lvj.

Heinrich von Malters,
Ott Herdegen, ewr diner *)

Dritter Brief der Hauptleute,
ddo. St Martin 4. Novbr. 1456.

Fürsichtigen, ersamen, wissen, genedigen liben hern, vnser willig diust mit allem fleyß! Wist, daß wir noch czw Futacken ligen vnd der tag noch nicht ein end hot. Vnd der jung jubernator hot jm czwir oder drey stund lossen schreyben ee er her komen ist, vnd er hott ein grosses folck pey einander. Doch so er kumen ist, so hoff wir, eß werd alles gut. — Wist auch, daß der disspot**) auch komen ist czw dem konig wol mit xv^c pferden. Vnd ist auch etwen fil der lanthern von Pebem czu dem konig komen, mit namen der von Rosenber vnd der von Sternenberck, vnd haben procht iiij^c pferd. Eß kumen auch etlich lanthern von Vngern vnd swern dem konig vnd sprechen, sy wollent jm gehorsam sein. Auch der hauptman, der Krigischen Weissenburck jnen hot, wil den kunig nicht einlossen. Doch man teydinckt ser der cwissen, besunder der pischoff von Wardein, daß wir meinen, eß werd ein gut end nemen. Doch so hot vnß der legat czw gesagt vnd der von Czyly vnd der hubmeister, wen der tag ein end hab, so wol der kunig dye krewczzer vnd sein folck czw samen ruffen vnd wil daß besechen, vnd ist er starck genug, so wil er für sich rucken auff den Türcken. Vnd ob sach wer, daß er nicht starck genug wer, so wil er neben sich rucken in daß lant gen Sibenwürgen, vnd wil daß folck den winter do behalten. Vnd er hot auch den armén krewczern czu lossen sagen, den, dye sein notorftig sint, einem ein wochen czw geben lx pfenging durch gotes willen, daß sy dester paß pey jm mügen peleyben vnd jrem krewcz genug mügen thun piß auff jr czeyt. Vnd ob eß tewerer wurd, so wolt er jn mer lossen geben. — Auch so loß wir ewch wissen, daß vnser pruder etwen fil von vnß sint geloffen, vnd haben jren harnasch heimlich verkaufft, den jr jn durch gotes willen habt

geben, vnd haben poslichen an vnß geton; den wir jus pey jrn eyden haben verpotten. Vnd sy hot kein not dor czu gedrungen, wan man hot sy all tag czwir gespeyst, alß man noch thut. Vnd sint vor rechter verczagtheyt vnd angenomener posheytt wegen von vnß trünig vnd feltflüchtig worden alß schelck. Vnd dor vmb, genedigen her, pit wir ewr weisheytt, daß jr sy also enpfochen wolt alß sy verdint haben, vnd wolt sy also stroffen alß jr vnß verheyssen habt; den sy ewr weisheytt nicht vil ern mit jrem hinlauffen czw czogen haben. — Auch alß vnß ewr weisheytt schreybt von hundert pfund wegen, dye vnß Kunrad Paumgartners anhalt czw Win auß sol richten, so loß wir euch wissen, daß wir alhey nicht wol czw dem weschel (Wechsel) mügen komen, vnd man wil der swarzen münz nicht nemen den mit schaden. Den eß gend allhey daß meist soldyn vnd quadrein, vnd dye kaufflewt ettlich wollen den weschel gen Nurenberck haben vnd ettlich gen Wein. Vnd dorjnen müßen wir thun wy wir mügen, vnd nicht wy wir wollen. Auch alß von deß geltes wegen, daß vnser genediger her der kunig den kreuczignern geben wil, haben wir mit dem legatten geret, daß er vnß vnter weiß, wy wir vnß dor jnen halten sullen, ob wir eß nemen sullen oder nicht, oder in welcher moß sys geben wollen. Wer sach, daß man vnß do mit pinten wolt, daß wir czeyhen solten, wo sy hin wolt, daß vnser krewcz nicht auß weyst, oder für ein sol rechen, so wolt wir sein nicht nemen. Do antwort er vnß vnd sprach, man geb vnß für ein almussen vnd wern vnferpunden do mit vnd mochten eß wol nemen mit got vnd vnserm krewcz vnd aploß vn schaden. Eß wer auch etlicher mit dem almussen do heim außgangen; wor vmb er eß den do nicht solt nemen, der sein notorft wer? Auch so wer vnser heyliger vater der pobs der oberst jn der krristenheytt; der nem, waß man jm geb durch gotes willen. Doch so solten wirs die nicht lossen nemen, dye sein nicht dorften, vnd solten daß vnser erwirdigen stat czw ern thun, vnd je minders dye vnsern nemen, je erlicher eß vnser stat wer. Do bedenck ewr weysheytt daß pest. — Auch so wist, daß wir ein genedigen hern an dem legaten haben, vnd sicht vnß gern, wen wir czw jm kumen, vnd spricht, er woll thwn, waß vnß lip sey; den ewr weysheytt hab jm groß er vnd frewtschaft erzeygt; daß wol er vmb ewch vnd die ewrn verdinen, wo er müg. Auch so loß wir euch wissen, daß vnser geystlicher vater Capistran tod ist jn einer stat, dy heyst Vllack vnd ist iiij meyl oberhalb Futacken; vnd vnser her der kunig sech gern, daß man jn gen Wein furt; ob eß aber geschit oder nicht, daß wiß wir nicht. — Auch genedigen hern pit wir ewr weisheytt, daß jr vnß arm pruder euch lost enpfochen sein, vnd vnß schreybt, waß ewr gutduncken sey; dor jnen wollen wir willig vnd fleyssig sein alß fer wir mügen. — Auch loß wir euch wissen, daß wir von Futacken sint gefarn am nesten mitwochen noch aller heyligen tag, gen Krigischen Weysenburck, vnd get dye red, daß der türck nur iiij meyl dar von lyg; got geb vnß gelück. — Auch so loß wir euch wissen, daß der jung jubern-

*) Die Adresse ist dieselbe wie beim ersten Briefe.

**) Von Serbien.

nator dem kunig abtreten wil aller schloß, dye er juen hot, dy deß kunigs sint. Vnd der hauptman, der Krigischweissenburck juen hot, wil jms auch abtreten. Auch so hot der jubernator dem kunig procht vj^M pferd. Auch so sprechen dy Vngern gemeinlichen, sy wollen thun, waß dem kunig lip sey vnd wollen jn gern vor einen hern haben. Got geb, daß sy eß getrewlich thun. — Auch so ist dem legaten ein priff komen, daß der Türck dem Dispotten ein markt hot angewonen, vnd hot jn außgeprant vnd hot groß folck. — Czw disser czeyt wiß wir euch nicht mer, czw schreyben; den wir befelchen ewch dem almechtigen got. Geben czw Sant Mertein nicht ver von Peterwardein am nesten pfincttag noch aller heyligen tag Anno Domini lvj.

Heinrich von Malters,
Ott Herdegen, ewr diner *).

*) Die Adresse wie oben.

Die kaiserliche Erhebung in den Geschlechter-Stand.

Ein Beitrag zur Geschichte des Patriciats.

Von Dr. L. H. Euler in Frankfurt a. M.

Der historische Verein zu Frankfurt am Main erwarb kürzlich für seine Sammlung einen Adels- und Wappenbrief der Familie Fleischbein von Kleeberg, der in mehrfacher Beziehung von genugsamem Interesse sein dürfte, um in diesen Blättern eine kurze Anzeige und Besprechung zu verdienen. Das genannte, hier 1824 erloschene Geschlecht stammte aller Wahrscheinlichkeit nach von Babenhausen her, woselbst 1547 ein Hans Fleischbein lebte. In dem hiesigen Bürgerbuche von 1589 heist es nämlich: „Philipp Ludwig Fleischbein von Babenhausen, duxit filiam civis Hanns Kirchner, juravit 8. Januar 1589 den Bürgereid“, und mit ihm kam also das Geschlecht nach Frankfurt. Seine Nachkommen waren die Gebrüder Caspar Philipp, Johann Philipp und Nicolaus Fleischbein, welche K. Ferdinand III. mit Diplom vom 25. März 1639 in den Reichsadelsstand erhob, weil K. Rudolf II., desgleichen Ferdinand II. ihr altanererbtes, 1530 von K. Ferdinand I. erlangtes Wappen ihrem Vetter sel. Caspar Fleischbein, J. U. Lic., comes palatinus, und der röm. kais. Majestät, auch kurf. mainzischem Rath, laut Diploms von Prag 12. Jan. 1602 confirmiert und verbessert, ihn auch in den Stand des Adels erhoben habe, derselbe jedoch (1623) ohne Leibeserben verstorben sei, und sie seine nächsten Erben, aber nicht in diesem Adelsbrief begriffen seien. Mit Diplom vom 23. November 1665 bestätigte dann K. Leopold dem Johann Philipp Fleischbein, ältestem Schöffen der Reichsstadt Frankfurt, (der damals von diesen Brüdern allein noch am Leben war) Adel und Wappen. Hieran schließt sich nun

obenerwähnte Doppel-Urkunde an. Es sind zwei, in der üblichen Weise solcher kaiserlichen Gnadenbriefe zierlich auf Pergament geschriebene, zusammen in purpurrothen Sammt gebundene Diplome, von Kaiser Leopold 1666 und 1676 ausgestellt. In der ersteren, aber an's Ende gebundenen Urkunde, welche zuerst wieder eine Aufzählung der bisher der Familie von den Kaisern ertheilten Gnaden enthält, bestätigt und vermehrt nun K. Leopold am 24. Mai 1666 auf Bitten der Gebrüder Niclas Rudolf und Johann Philipp Fleischbein (Söhne des Nicolaus und Neffen des Schöffen Johann Philipp Fleischbein) denselben ihr uralt anererbtes Wappen, dessen Abbildung einen gevierten Schild zeigt, im obern rechten und untern linken rothen Felde ein weißes Lamm auf einem grünen Kleeberg, in den zwei anderen silbernen Feldern einen goldenen Löwen; dann bestätigt er ihnen und ihren Erben den adelichen Stand, erklärt dieselben für rechtgeborene Lebens-, Turniers-Genossen und rittermäßige Edelleute, und legt ihnen den Namen von Kleeberg bei. Doch auch damit war noch nicht genug geschehen. Die Söhne des letztgedachten Johann Philipp Fleischbein von Kleeberg, Johann Philipp und Philipp Wilhelm, stellten dem Kaiser vor, daß sie sich bei ihrem gegenwärtigen bürgerlichen Stand und Wesen zu Frankfurt der ihnen verliehenen Gnaden desto nützlicher gebrauchen könnten, dafern sie unter die dortigen sogenannten Patricios auf- und angenommen werden möchten, und der Kaiser erhebt sie nun mit dem andern Diplom vom 20. April 1676 sammt ihren Weibern und Erben in den Stand und Grad der adelichen Gesellschaft alten Lumburg in Frankfurt, fügt sie derselben Schaar, Gesell- und Gemeinschaft desselben Adels zu, gleich als ob sie und ihre Weiber auf besagter adelicher Gesellschaft erzeugt und geboren wären, und verordnet, daß sie nunmehr mit ihren Erben in ewige Zeit der adlichen Gesellschaft alten Lumburg einverleibte Edelleute und Reichs Patritii sein sollen.

Im Allgemeinen ist es nun hierbei auffallend, erstlich, daß der Kaiser ein schon längst geadeltes Geschlecht zum Patrizierstande erhebt, währenddem bekanntlich den Patriziern lange Zeit hindurch nicht einmal die Gleichstellung mit dem Landadel zugestanden werden wollte (vgl. Roth von Schreckenstein, das Patriciat, S. 509), und sodann, daß er den Ausdruck Reichs-Patrizier gebraucht. Wenn damit auch wohl nur gesagt werden sollte, daß es ein reichsstädtisches Patriziat sei, in welches die Familie Fleischbein eintrete, so erinnere ich mich doch nicht, diese Bezeichnung anderwärts gefunden zu haben. In Beziehung auf die Frankfurter Verhältnisse aber ist hervorzuheben, daß der Kaiser die Gesellschaft alten Lumburg (eigentlich Alt-Limpurg) als das Frankfurter Patriziat bezeichnet. Es bestehen nämlich in Frankfurt zwei Gesellschaften oder Ganerbschaften: Alt-Limpurg und Frauenstein, welche das städtische Patriziat bilden und das Prädicat „adlich“ führen; aber diese Gleichstellung ist noch keine alte, und es fehlte noch im vorigen Jahrhundert nicht an Streitigkeiten zwischen denselben, indem die Limpurger den Vorrang

vor den Frauensteinern ansprachen, den von diesen präbendierten Adel nicht anerkannten und sich als die alleinigen Patrizier betrachteten, während die Letzteren eine solche Zurücksetzung nicht zugeben wollten. (Vgl. Römer-Büchner, Entwicklung der Stadtverfassung der Stadt Fr., S. 204.) Aus diesem Diplom geht nun hervor, nicht nur, daß am kaiserlichen Hofe im 17. Jahrhundert dieser Vorzug der Limpurger und ihr Adel anerkannt war, sondern, daß auch die Gesellschaft Frauenstein selbst mit dieser untergeordneten Stellung sich begnügte, indem die Familie Fleischbein um diese Zeit dem Hause Frauenstein bereits angehörte (vgl. Lersner, Frankf.-Chronik I, 256; II, 104) und sich doch noch nicht zum Patriziat rechnete. Indessen erreichten die Herren Fleischbein mit diesem Diplom ihren Zweck nicht; sie wurden auf Alt-Limpurg nicht aufgenommen.

Die Limpurger nahmen nach ihrer Gesellschafts-Ordnung nur solche Personen in ihre Genossenschaft auf, die ihre Receptions-Ansprüche auf die Abstammung von einem Mitgliede oder auf die Verheiratung mit einer Limpurgerin gründeten und die sonst erforderlichen Qualifikationen besaßen. Nur in ganz besonderen Fällen wurde hiervon eine Ausnahme gemacht, wie z. B., als der Stadtschultheiß Johann Martin Baur von Eyseneck, ein Frauensteiner, wegen seiner Verdienste bei Unterdrückung des Fettmilch'schen Aufstandes 1622 zum Mitgliede des Hauses Limpurg angenommen wurde. (Vgl. Mittheil. des Frankf. Vereins, I, 33). Hinsichtlich der Familie Fleischbein eine solche Ausnahme zu machen, konnte aber die Limpurger nicht einmal ein kaiserlicher Brief bewegen; im Gegentheil lag für sie zur Opposition noch ein besonderer Grund vor. Gleich andern niederländischen Ausgewanderten, die nach Frankfurt geflohen waren und sich hier von Handel nährten, war auch die Familie Ruland hierher gekommen, aus ihrer Vaterstadt Aachen durch die Religions-Unruhen vertrieben. Im Jahr 1612 wurde dies Geschlecht geadelt, und ein Zweig desselben, der wegen seines Reichthums in besonderm Ansehen stand, verschwärgerte sich durch Nicolans Ruland mit der bekannten Limpurger Familie zum Jungen. Nicolaus August Ruland, dessen Sohn, verheiratete sich mit einer von Kellner, gleichfalls aus dem Hause Limpurg, und ergriff nun mit seinem Vater folgendes Mittel, um bei der nachgesuchten Aufnahme auf Alt-Limpurg allen etwaigen Einwendungen zuvorzukommen, die sie wegen ihres Herkommens oder Berufs befürchten mochten. Vater und Sohn erwirkten nämlich von Kaiser Leopold das Diplom vom 5. August 1671, durch welches ihr Adel bestätigt, ihre Erhebung in den Patrizierstand ausgesprochen und ihre Aufnahme in die Gesellschaft Alt-Limpurg verordnet wurde. Die Gesellschaft recipierte auch darauf hin die Herren Ruland, sah aber wohl bald ein, daß diese Abweichung von ihren Statuten zu nachtheiligen Folgen führen dürfte, indem nun jede neugeadelte Familie in der Erwirkung eines ähnlichen kais. Befehls das leichteste Mittel sehen mochte, ohne alle Schwierigkeiten auf Alt-Limpurg aufgenommen zu werden. Daher kamen die Limpurger zu dem

Entschluß, sich einer gleichen Inconsequenz nicht mehr schuldig zu machen und dies gleich den Gebrüdern Fleischbein gegenüber zu bethätigen. Dieselben trieben hier Handel und waren Mitglieder des Hauses Frauenstein, der eine war nicht angeheiratet, der andere hatte zwar eine Limpurgerin geheiratet, beide aber bezogen sich behufs ihrer Aufnahme lediglich auf den kaiserlichen Befehl vom 20. April 1676. Als diesem, wie bemerkt, nicht Folge geleistet wurde, verklagten sie 1677 die Gesellschaft bei dem Reichs-Hofrath und es entstand ein Rechtsstreit, in welchem Alt-Limpurg sein Recht zur freien Wahl der neu aufzunehmenden Ganerben ausführte und am 27. Februar 1681 ein obsiegliches Urtheil erlangte. Die Brüder Fleischbein schlugen nun den Weg gütlicher Unterhandlungen ein, aber auch dieser blieb ohne Erfolg. Erst 1755 wurde der Enkel eines derselben, Johann Daniel Fleischbein von Kleeberg, auf Ehelichung der Ganerbentochter Anna Sybilla von Stallburg in die Gesellschaft aufgenommen, hinterließ jedoch keine Nachkommen.

Bild der Dreieinigkeit vom 15. Jahrhundert.



Mit der Bitte um Veröffentlichung wird uns der Abdruck eines gegenwärtig im Besitz des Kunsthändlers Benack zu Frankfurt a. M. befindlichen, aus Würzburger Sandstein gefertigten Stempels übersendet, der unter der Form eines Kopfes mit drei Gesichtern ein Bild der heil. Dreieinigkeit enthält. Wie die Abbildung zeigt, ist der auf einem Strahlenkreuze liegende Kopf durch ein denselben von drei Seiten umgebendes Band mit der Inschrift: pa-ter. fi-li-us. s-pi-s. s-ct. näher bezeichnet. Wenn auch nicht das Aussehen des Ganzen, würde schon die Inschrift genügen, um die Fertigung des Stempels in das 15. Jahrh. zu versetzen. Zwar ist eine derartige Darstellung der h. Dreieinigkeit, im 12. u. 13. Jahrh. noch gewöhnlich, im späteren Mittelalter als Seltenheit zu betrachten, indem man das, was selbst für den Verstand unfassbar war, auch nicht mehr bildlich darzustellen, sondern nur noch symbolisch anzudeuten wagte, und zwar am meisten durch die Figur des Dreiecks. Dieses Zeichen findet sich wol nirgends häufiger, als auf Amuleten, magischen und astrologischen Medaillen vom 15.—17. Jhd., und es ist wahrscheinlich, daß das

Bild auch hier keinen andern Gegenstand bezeichnen soll. Auf einem Amulete dieses Bild wiederzufinden, darf auch am wenigsten Wunder nehmen. Der Stempel war ohne Zweifel zum wiederholten Abdruck für den feilen Verkauf gemacht. Ein möglichst großer Absatz seiner betrügerischen Waare war der einzige Zweck des Besitzers. Ein Bild, das durch alte Ueberlieferung geheimnißvoll und ehrwürdig erschien, mußte mehr Eindruck machen, als ein bloßes Zeichen. Gerade im Bereiche des Aberglaubens erging sich die Speculation damals eben so frech, wie in unsern Tagen auf manchem Gebiet des Luxus. — An ein Siegel, selbst einer Trinitätskirche oder eines Klosters, ist dem Stempel gegenüber nicht zu denken. Schon der Mangel der Bezeichnung und die Form des Stockes widersprechen dieser Ansicht.

Grabmal eines deutschen Ritters zu Neapel.

In der Kirche S. Giacomo de' Spagnuoli auf dem Largo di Castello, welche in den Palast der Staatsministerien verbaut ist, befindet sich hinter dem Chor in der Kapelle, welche das Monument des Staatshalters Peter von Toledo enthält, das schöne Denkmal eines deutschen Ritters. Eine kräftige Gestalt in voller Rüstung, den Feldherrnstab in der Hand, steht auf einem liegenden Löwen, darunter die folgenden, mit deutschen Buchstaben geschriebenen Reime:

„Hannss Wallther von Hiernnhaim Bin Ich Genannt
mit Eren füret Ich mein Ritterstandt
Das Kaiser Carls Rath unnd obrister Ich was
Seinem sün philippsen Ich gleicher mass
Treulich dienet seine Lannd unnd leut zu verfechten

zog herein mit sechstausend Landsknechten
alls sich aber der Krieg In Friden verwenndt
hab ich zu Jenetzan mein leben geendt
der Corpss ist hie zu der Erden bestadt
Mein seell gott in gnaden aufgenommen hatt.

MDLVII Henricus a Pappenheim sac. Rom. Imp. hered. marschal. mill. trib. avunculo benemerito gratitudinis ergo cum lacrymis. p. f.“

Oben sind zwei Wappen, unter welchen Threuchtlingen und Schellenberg steht. Jenetzan ist wol Genazzano bei Palestrina oder vielleicht Genzano bei Acerenza in Basilicata. Die Familie Hirnheim war in Schwaben und Franken ansässig, Hohhaus wird als ihr Stammsitz genannt.

In Neapel ist auch das Grabmal des Markgrafen Gumbert von Brandenburg-Ansbach, über welchen Herr Prediger Dr. Beller- mann in seinen „Erinnerungen aus Südeuropa“, Berlin 1851, ausführlich berichtet.

Berlin.

Julius Friedländer.

Zur deutschen Mythologie.

Von Dr. Anton Birlinger in München.

In dem Cgm. 269, der Abhandlungen über die 10 Gebote etc. enthält und im Jahre 1430 auf Papier geschrieben ist, steht unter Anderem fol. 1 b. u. fol. 2 a beim ersten Gebote Folgendes: „darumb merk, daz dye da anpetend fremd götter; die dy teuffel pannen vnd die verborgen schätz mit pfeilen suchen, alle die, dy do glauben an zauberer vnd zaubererynen, an die worsager vnd worsagerinen, an treüm awßleger vnd awßlegerinen; an wachgiesser vnd wachgiesserinen, an die die in Feur künftigw dink sehent, an die hantschawer vnd hantschawerin; an Laspucher (Lofsbücher), an swertprieff, eißvogel, an Batenigengraben vnd an Al- raun vnd an allerlay vogelgeschray; an die verworffen tag; an alle die, dye da meinen, es sey peßer ain arbeit anzeheben oder außzuziehen ains tages, denn des andern; die do gelaubent an angeng vnd an hantgift vnd an begegenuß der lewt der wolff oder der hasen vnd an allerlay ander tyer. Auch die da pettend gegen der sunnen oder gegen dem Mon oder gegen dem gestyren; auch dye da schreibend wider das fiber, vnd für die wetagen (fol. 2a) der zen, des Hauptz der augen oder ander gelider der lewt oder vechs auf einen apfel auf Lovbir, auf Bley, auf Oblat oder auf andrw dingk wie die getan oder genannt sein. Auch alle die dy soliche dingk nützen vnd pey in tragen vnd dye do gelaubent an die perchten mit der eysnen nasen, an Herodiadis, an Dyana dy haidenysch götter, an die Pilvis, an die nachtpraut, an die heimpredigen, an Truten, an Alpen, an Elben vnd waz solichs geuggels vnd vngelaubens wär. Auch dy do sprechent oder gelaubent, daß ain mensch müß wol oder übel tun nach dem einfluß der Planeten, vnder den er ist geporen worden. Vnd des vngelaubens ist sovil in der werlt, daß in nyemant wol gezelen mag.“

(Mit einer Beilage.)

Verantwortliche Redaction: Dr. A. L. J. Michelsen. Dr. G. K. Frommann. Dr. A. v. Eye.

Verlag der literarisch-artistischen Anstalt des germanischen Museums in Nürnberg.

U. E. Sebold'sche Buchdruckerei.

Chronik des germanischen Museums.

Die durch Einladungsschreiben des Vorstandes des germanischen Museums vom 10. Juli berufene außerordentliche Konferenz des Verwaltungsausschusses hat am 10., 11. und 12. August stattgefunden. Hauptgegenstand der Verhandlungen war der dermalige Verfassungszustand unserer Nationalanstalt. An der Zusammenkunft nahmen folgende Ausschussmitglieder persönlich Theil: die Herren Freiherr Dr. v. u. z. Aufsefs, Dr. Baierlacher, Dr. Beckh, Professor Dr. Dietz in Nürnberg, Professor Dr. Fickler in Mannheim, Professor Dr. Gengler in Erlangen, Professor und Conservator Dr. Hafslor in Ulm, Professor und Conservator Dr. v. Hefner-Alteneck in München, Advokat Korte in Nürnberg, Direktor Kreling in Nürnberg, Archivar Dr. Landau in Cassel, Direktor Freiherr v. Ledebur in Berlin, Direktor Dr. Lindenschmit in Mainz, Freiherr Dr. v. Löffelholz in Wallerstein, Professor Dr. Mafsmann in Berlin, Professor Dr. Meyer in Nürnberg, Professor Dr. Rudolf v. Raumer in Erlangen, Professor Dr. v. Ritgen in Gießen, Dr. Zehler in Nürnberg. Sieben Mitglieder des Ausschusses liefsen durch schriftliche Vollmacht sich vertreten.

Es legte, im Einverständnisse und in Gemeinschaft mit dem ersten Vorstände des Museums, Herr Professor Hafslor aus Ulm einen Entwurf revidirter Statuten vor. Diese Vorlage wurde in mehreren Sitzungen unter dem Vorsitze des Freiherrn v. Löffelholz sehr lebhaft und eingehend debattiert, darauf mit einigen unwesentlichen Aenderungen definitiv angenommen. Die darin enthaltene Verfassungsreform, welche der Vorstandschaft wieder das für eine einheitliche Leitung der Wirksamkeit und Interessen unseres Instituts erforderliche Gewicht beilegt, wird nunmehr, wie wir zuversichtlich hoffen, eine bessere Harmonie der bestehenden Organe und ein mehr einträchtiges Zusammenwirken der verschiedenen Faktoren unserer Verfassung und Verwaltung herstellen und für die Zukunft bewahren. Die neuen Statuten, durch Unterzeichnung des Vorstandes des Museums und des Vorsitzenden des Ausschusses beurkundet, sollen demnächst an das königl. bayerische Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, als die oberaufsehende Behörde, zur Bestätigung eingesandt und nach erfolgter königl. Confirmation durch den Druck gehörig bekannt gemacht werden.

Zum Obmann des Verwaltungsausschusses wurde mit ganz überwiegender Stimmenmehrheit aus den zu Nürnberg wohnhaften Mitgliedern Herr Dr. Beckh erwählt.

Die Konferenz beschlofs, nicht allein in innigster Erkenntlichkeit Sr. Majestät dem Könige Ludwig für die hochherzige Schenkung von 50,000 Gulden zum Ankauf der freiherrlich v. Aufsefsischen Sammlungen für das Museum ihren tiefsten Dank schriftlich auszudrücken, sondern auch zur Ermöglichung der Bedingung, an welche Se. Majestät das großartige Geschenk geknüpft hat, wie zugleich zur Tilgung der drängendsten Schulden unserer Anstalt, allen deutschen Fürsten ein Promemoria und Bittgesuch ehrfurchtsvoll überreichen zu lassen, und für diese Mission wurde Freiherr v. Aufsefs von dem Ausschusse einstimmig gewählt.

Ebenso wählte die Versammlung Herrn Professor Mafsmann aus Berlin zum Vertreter unseres Museums bei der bevorstehenden National-Körnerfeier zu Wöbbelin am 26. August, von der wir bereits in unserer vorigen Nummer zu reden höchst erwünschten Anlafs gehabt haben.

Wir haben ferner die sehr erfreuliche Nachricht zu geben, dafs die in Nummer 6 dieses Anzeigers angekündigten herrlichen Geschenke Sr. Majestät des Königs von Hannover glücklich hier angekommen sind, und obwohl dieselben vor Eröffnung unserer Konferenz des Verwaltungsausschusses nicht mehr vollständig aufgestellt werden konnten, haben sie doch nicht wenig dazu beigetragen, dem Aufenthalte der versammelten Gelehrten und Kunstkenner ein erhöhtes Interesse zu verleihen. Durch diese königliche Schenkung, welche eine wahre Zierde unserer Kunst- und Alterthumssammlung bildet, in Verbindung mit anderen, früheren, ist das Museum nunmehr in der günstigen Lage, die außerordentlich wichtige Periode der Kunstthätigkeit des heil. Bischofs Bernward und der von ihm in's Leben gerufenen Schule in fast vollständiger Reihenfolge ihrer Leistungen dem kunstgeschichtlichen Studium vorführen zu können.

An neuen Geldbeiträgen brachten uns die letzten vier Wochen folgende:

Aus **öffentlichen und Vereinskassen**: Von der Oberamtscorporation Calw 15 fl., von der Marktgemeinde Obernberg (Oesterreich) 3 fl. 30 kr., vom Landkapitel Wiblingen 12 fl.; sodann vom k. k. Kadetten-Institut in Marburg 2 fl. 20 kr. (einn.), vom Männergesangsverein daselbst 5 fl. 50 kr. und vom geselligen Verein in Scheinfeld 1 fl.

Von **Privaten**: Berlin: Kremnitz 3 fl. (einn.), von Meding, wirkl. Geheimrath, 5 fl. 15 kr.; Braunschweig: Hollans, Major a. D., 5 fl. 15 kr. (einn.); Cleve: Dr. Rothert, Gymn.-Lehrer, 1 fl. 45 kr. (einn.); Dresden: Frau Minna Büchel 3 fl.; Fürth: Friedrich Dammer, k. Staatsanwalt, 1 fl.; Gams (Oesterreich, Pflugsch. Marburg): J. Nusterer, Handelsmann 1 fl. 10 kr., Konrad Seidl, k. k. Hauptmann in Pension, 3 fl. 30 kr.; Germersheim: Hahn, Studienlehrer, 1 fl. 30 kr.; Göppingen: Aug. Müller, Kaufmann, 1 fl.; Hofheim: Dr. Osann, prakt. Arzt, 1 fl.; Holzminden: Ad. Bach, Obergerichtsadvokat, 1 fl. 10 kr., Fr. Bock, Bürgermeister, 1 fl. 10 kr., Ludw. Dauber, Gymnasial-Direktor, 52 $\frac{1}{2}$ kr., Assessor Gerstell 1 fl. 10 kr. (einn.), Friedrich Haarmann 1 fl. 45 kr., F. L. Haarmann, Kreisbaumeister, 1 fl. 10 kr., W. Haarmann, Oberkommissär, 1 fl. 45 kr. (einn.), V. Hampe, Advokat, 52 $\frac{1}{2}$ kr. (einn.), Assessor Körber 52 $\frac{1}{2}$ kr. (einn.), Dr. H. Leidloff, Oberlehrer, 52 $\frac{1}{2}$ kr., Kreisgerichtsdirektor von Pawel 1 fl. 10 kr., Kreisdirektor Pockels 1 fl. 45 kr., Stadtrath Retemeyer 1 fl. 45 kr. (einn.), Dr. C. Schaumann, Oberlehrer, 1 fl. 10 kr. (einn.), Friedrich Stolle, Kaufmann, 1 fl. 10 kr., von Stutterheim, Amtsrichter, 1 fl. 10 kr., Friedrich Wolff, Obergerichtsadvokat, 1 fl. 10 kr.; Liegnitz: Dr. Fr. Schirmacher, Gymnasial-Lehrer, 3 fl. 30 kr.; Linz: Eduard von Nagel, Kaufmann, 1 fl. 45 kr.; Marburg (Steiermark): Julius Graf Attems von Heiligenkreuz, Gutsbesitzer zu Pragerhof, 1 fl. 10 kr., Barthol. Ritter von Carneri, Gutsbesitzer zu Wildhaus, 5 fl. 50 kr., Johann Hillebrandt, k. k. Gerichtsaktuar, 1 fl. 10 kr., Frau Antonie Reiser-Frühau, 1 fl. 10 kr., Frau Helena Reiser 1 fl. 10 kr., Dr. jur. Matthäus Reiser 2 fl. 20 kr.; Neuburg a. D.: A. Freiherr v. Haffenbrädl, k. Appell.-Ger.-Assessor, 1 fl. 30 kr. (einn.); Nürnberg: J. Stephan Scherber, Lehrer an der Handels-Gewerbschule, 1 fl. 12 kr., Frau

Katharina Schmidt 1 fl. 45 kr.; Rudolstadt: Dr. Albert Lindner, Gymnasiallehrer, 1 fl., Karl Mirus, Oberbürgermeister, 1 fl., Dr. Karl Wilhelm Müller, Gymn.-Direktor u. Oberschulrath, 1 fl. 45 kr., Ad. Schwartz, Regierungsreferendarius, 1 fl.; Stettin: George Marchant 10 fl. (einm.); Strasburg i. Pr.: k. Kreis-Sekretär Dolega 1 fl. 45 kr.; Thorn: R. Kaufmann, Brauereibesitzer, 1 fl. 45 kr., Rittergutsbesitzer Krause auf Weifshof 1 fl. 45 kr.; Waldsassen: Friedr. Hänlein, k. Oberzollinspektor, 1 fl. 30 kr.; Wien: Dr. Othmar Reiser, Advokaturkandidat, 5 fl. 50 kr.

Unsere Sammlungen wurden, wie wir hierdurch dankend bestätigen, neuerdings durch folgende Geschenke bereichert:

I. Für das Archiv.

- Dr. Leop. Hundegger**, k. k. Notar, in Mariazell:
2849. 50 Stück neuer Abschriften von Urkunden, das Stift St. Lamprecht (Bez. Neumarkt) betr. 1226—1276. Pap.
- Dr. Michelsen**, Geheimrath u. I. Vorstand des germ. Museums:
2850. Lehenbrief des Herzogs Albrecht von Oesterreich für Jacob Pever, die Veste Klingenberg betreffend. 1447. Pgm.
- Dr. Hefner**, Gerichtsarzt, in Klingenberg:
2851. Autograph des Fürst-Primas Dalberg. 1808. Pap
- Joseph Fritsch**, Bürgermeister, in Zinnwald:
2852. Abschriften von Aktenstücken, eine Mission zu Zinnwald betr. 1728. Pap.
2853. Zwei Solawechsel vom Jahre 1778 u. 1780. Pap.
- Dr. v. Köhne**, k. russ. Staatsrath, in St. Petersburg:
2854. Autograph Königs Friedrich II. von Preußen. 1744. Pap.
- T. Rogge**, O.A.Gerichtskanzlist, in Rostock:
2855. Facsimile eines Reverses von Woldemar Herrn von Rostock für die Königin von Dänemark, den Kauf von Grundstücken betr. 1269. Pap.
2856. Facsimile der Stiftungsurkunde des Cisterzienserklosters zu Rostock durch Margaretha, Königin v. Dänemark. 1270. Pap.

II. Für die Bibliothek.

- Dr. J. Th. Erbstein**, k. sächs. Hauptstaatsarchivar, in Dresden:
15,411. Ders., d. Bracteatenfund zu Wolkenberg. 1846. 8. Sonderabdruck.
- 15,412. Erbstein, numismat. Bruchstücke; 1.—3. Heft. 1816—28. 8.
- Dr. J. R. u. Dr. H. A. Erbstein**, Oberbeamte des german. Museums:
15,413. Dies., das der Stadt Nürnberg gehörige I. v. Peyer'sche Münz- u. Medaillen-Cabinet. 1863. 8.
- Dieterich'sche Buchhandl.** in Göttingen:
15,414. Welcker, griechische Götterlehre; Band III, 2. 1863. 8.
- Ferd. Schöningh's Verlag** in Paderborn:
15,415. Heyne, Laut- u. Flexionslehre der altgerman. Sprachstämme. 1862. 8.
- Redaktion der theol. Quartalschrift** in Tübingen:
15,416. Theol. Quartalschrift; 25. Jahrg., 3. Heft. 1863. 8.
- Direktorat des Gymnasiums** in Fulda:
15,417. Hartung's Fuldaische Chronik, hrsg. v. Gegenbaur. 1863. 4.
- Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften** in Görlitz:
15,418. Dies., neues Lausitz. Magazin; Bd. 40, 2. 1863. 8.
- Dr. K. Back**, geh. Reg.-Rath, in Altenburg:
15,419. Ders., fliegende Blätter; naturwissensch. Zeichnungen. 1863. 8.
- Dr. A. Brönnenberg**, Steuerektor, in Verden:
15,420. Ders., Sammlung zur hannov.-braunschw. Landesgeschichte. 1. u. 2. Beitr. 1854 u. 63. 8.
- Dr. J. Victor Scheffel** in Pinzenau (Oberbayern):
15,421. Ders., Frau Aventure. 1863. 8.
- Herschel**, Archivar, in Dresden:
15,422. Ain spruch von einer grasserin. Neue Abschr. 4.
- Dr. C. B. A. Fickler**, Professor, in Mannheim:
15,423. Ders., Heidelberg. Stadt, Schloß u. Umgebungen. 1863. 8.
- Baronesse Clara Rolas du Rosey** in Dresden:
15,424. Catalog der Kunstsammlung des Freib. Rolas du Rosey. 2. Abtheil. 1863. 8.

Verlag der Frauenzeitung in Stuttgart:

- 15,425. Kirchenschmuck; XIII. Bd., 1. u. 2. Heft. 1863. 8.
- Dr. J. J. Blumer**, Mitgl. des schweiz. Bundesgerichts, in Glarus:
15,426. Ders., Handbuch des schweiz. Bundesstaatsrechtes; 1. Bd. 1863. 8.
- Dr. Aug. Wilh. Krahmer**, Licent. theol., in Moskwa:
15,427. Ders., die Urheimath der Russen in Europa etc. 1862. 8.
- 15,428. Ders., Mythe u. Sage gegenüber d. Nibelungen-Liede etc. 1862. 8.
- Dr. J. G. Ad. Hübsch**, k. Pfarrer, in Naila:
15,429. Ders., Gesch. der Stadt Baiersdorf. 1862. 4.
- Dr. v. Köhne**, k. russ. wirkl. Staatsrath, in St. Petersburg:
15,430. Guédéonow, notice sur les objets d'art de la galerie Campana à Rome. 1861. 8.

Voigtländischer alterthumsforschender Verein in Hohenleuben:

- 15,431. Ders., 32. u. 33. Jahresbericht. 1860, 62. 8.
- 15,432. Ders., Statuten, etc. 1862. 8.
- Hugo Ritter von Goldegg** in Bozen:
14,433. Weber, Andreas Hofer u. d. J. 1809. 1852. 8.
- 15,434. Vereinsgabe, hrsg. v. d. Meraner Lesevereine; 4. Jahrg. 1862. 8.
- J. Eberle'sche Buchh.** (G. Ferrari) in Bozen:
15,435. Gredler, die Käfer von Tirol. 1863. 8.
- 15,436. Ders., vierzehn Tage in Bad Ratzes. 1863. 8. Progr.
- P. Vinc. Maria Gredler**, Gymnasialprofessor, in Bozen:
15,437. Ders., vierzehn Tage in Bad Ratzes. 1863. 8. Progr.

J. G. Lehmann, prot. Pfarrer, in Nufsdorf:

- 15,438. Ders., urkundl. Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg. I. Bd. 1862. 8.

Direktion des Ober-Gymnasiums in Komotau:

- 15,439. Kralh, Geschichte d. Stadt Komotau (Schluss). 1863. 8. Progr.

Leopold Frhr. v. Ledebur, Hauptmann a. D., Direktor etc., in Berlin:

- 15,440. Archiv f. deutsche Adelsgeschichte, Genealogie, Heraldik u. Sphragistik; hrsg. v. L. v. Ledebur; 1. u. 2. Heft. 1863. 8.

Dr. Ferdin. Walter, Univers.-Professor, in Bonn:

- 15,441. Ders., Naturrecht u. Politik im Lichte der Gegenwart. 1863. 8.

Johann Haas, Verlagsbuchh., in Wels:

- 15,442. Wirmsberger, Beiträge zur Genealogie der Dynasten v. Volkendorf. 1863. 8.

- 15,443. Die lustigen Bürger von Gmunden. 1862. 8.

Wissenschaftliche Gesellschaft zu Halberstadt:

- 15,444. Vorträge in der wissenschaftl. Gesellschaft etc. im J. 1862. 8.

Friedr. Vieweg & Sohn, Verlagsh., in Braunschweig:

- 15,445. Hassel, erneuertes Gedächtnis d. ehemal. Ritter-Academie zu Wolfenbüttel. 1754. 4.

- 15,446. Calvör, acta historico-chronol.-mechanica circa metallurgiam in Hercynia superiori; 2 Thle. 1761—63. 2.

- 15,447. Häberlin, Entwurf einer pragmat. teutschen Reichs-Historie. Nebst Anhang. 1763. 8.

- 15,448. Geschichte des Ursprungs und Wachsthums des Pabstthums. 1770. 8.

- 15,449. Vom Alter der Oelmalerey. 1774. 8.

- 15,450. Mauvillon, essai historique sur l'art de la guerre pendant la guerre de trente ans. 1789. 8.

- 15,451. Sendschreiben an e. Quedlinburger Schulmonarchen. 1782. 8.

- 15,452. Büsching, Untersuchung, wenn u. durch wen der freyen evang. luth. Kirche die symbol. Bücher zuerst aufgelegt worden? 1789. 8.

- 15,453. Philipson, Leben Benedikts v. Spinosa. 1790. 8.

- 15,454. Hennings, Gedanken über Adelsgeist u. Aristokratism. 1792. 8.

- 15,455. Kircher, Anweisung in der Buchdruckerkunst. 1793. 8.

- 15,456. Beiträge zur weitem Ausbildung der deutschen Sprache. 2 Bde. 1795—96. 8.

- 15,457. Reise eines Liefländers von Riga nach Warschau etc. 1.—7. Heft. 1795. 8.

- 15,458. Häberlin, Handbuch d. teutsch. Staatsrechts; 3 Bde. 1797. 8.

- 15,459. Reise durch den Harz und die Hess. Lande. 1797. 8.

- 15,460. Campe, Wörterbuch zur Erklärung und Verdeutschung der

- unserer Sprache aufgedruckenen fremden Ausdrücke; 2 Bde. 1801. 4.
- 15,461. Zahn, Versuch e. Erläuterung d. goth. Sprachüberreste in Neapel u. Arezzo. 1804. 8.
- 15,462. Die Gesellschaft Jesu als universell-histor. Erscheinung. 1815. 8.
- 15,463. Alphabet. Verzeichniß der in dem Herzogth. Braunschweig-Lüneburg belegenen Städte. 1816. 4.
- 15,464. Campe, Wörterbuch der deutschen Sprache; 5 Bde. 1807 -- 11. 4.
- 15,465. Lindemann, Ueberblick über die Religionsbegriffe und Gebräuche kultivirter u. roher Völker. 1820. 8.
- 15,466. Venturini, deutsches Heldenbuch; 2 Thle. 1821—22. 8.
- 15,467. Arlincourt, Ipsiboe; 2 Thle. 1823. 8.
- 15,468. Schickedanz, Versuch einer Geschichte d. christl. Glaubenslehre. 1827. 8.
- 15,469. v. Bülow, Beiträge zur Geschichte der Braunschw.-Lüneburg. Lande. 1829. 8.
- 15,470. v. Strombeck, deutscher Fürstenspiegel; 2. Ausg. 1830. 4.
- 15,471. Thoms, alt-engl. Sagen u. Märchen; 1. Bdchn. 1830. 8.
- 15,472. Münch, Deutschlands Vergangenheit u. Zukunft. 2. Aufl. 1831. 8.
- 15,473. Ders., histor. Rückblicke etc. 1. Heft. 1831. 8.
- 15,474. Assmann, die Bedeutung deutscher Bürgerbewaffnung. 1831. 8.
- 15,475. Bruns, d. Rechte des herz. Hauses Braunschweig u. Lüneburg a. L. gegen das landgräfl. Haus Hessen-Homburg etc. 1832. 8.
- 15,476. Sporschil, Marie von Burgund; 3 Theile. 1833. 8.
- 15,477. Jahrbücher f. histor. u. dogmat. Bearbeitung des röm. Rechts, hrsg. v. Sell. 3 Bde. 1841—45. 8.
- 15,478. Hermes, d. Entdeckung v. America durch die Isländer. 1844. 8.
- 15,479. Welp, Wanderungen im Norden; 3 Bdchn. 1844. 8.
- 15,480. Kopp, Geschichte der Chemie; 4 Bde. 1847. 8.
- 15,481. Assmann, Quellenkunde der vergleich. Anatomie. 1847. 8.
- 15,482. Volkmar, Geschichte des Landes Dithmarschen. 1850. 8.
- 15,483. Bode, d. ältere Münzwesen der Staaten und Städte Niedersachsens. 1847. 8.
- Joh. K. Schuller**, k. k. Statthaltereirath, in Hermannstadt:
- 15,484. Ders., Maria Theresia und Freiherr Samuel v. Brukenthal. 1863. 8.
- Otto Henle**, Apotheker, in Regensburg:
- 15,485. Garthius, lexicon latinograecum. 1613. 8.
- J. C. Hofrichter**, k. k. Notar, in Windischgraz:
- 15,486. Ansichten aus der Steiermark; 22. u. 23. H. qu. 2.
- Dr. E. H. Costa** in Laibach:
- 15,487. Lésar, slovenska slovnica v spregledih. 1863. 4. Progr.
- 15,488. Nejedli, über Euler's Auflösungs-Methode unbest. Gleichungen d. ersten Grades. 1863. 4. Progr.
- Dr. Sigmund Scheler**, Bibliothekar Sr. Maj. des Königs der Belgier, in Brüssel:
- 15,489. La- und Ueberschriften des in denen Actis Gloriosis beschriebenen Ehrenzeichens Christi. Pap.-Hs. 1748. 2.
- J. F. Keiblinger**, Stiftskapitular u. Professor, in Melk:
- 15,490. Staufer, litterae Jo. Ben. Gentilotti ab Engelsbrun ad PP. Bernardum et Hieron. Pez. 1863. 4. Progr.
- v. Both**, geb. Rath, in Rostock:
- 15,491. Ders., das Blücherdenkmal in Rostock u. Göthe's Theilnahme an diesem Werke. 8. Sonderabdr.
- K. Studienrektorat** in Bamberg:
- 15,492. Schmitt, die katechet. Methode. 1863. 4. Progr.
- Königl. Universität** zu Greifswald:
- 15,493. Dies., Verzeichniß der Vorlesungen, 1863—64. 4.
- 15,494. Dies., Index scholarum etc. 1863—64. 4.
- 15,495. Schoemanni animadversionum ad veterum grammaticorum doctrinam de articulo cap. IV, pars II. 1863. 4. Progr.
- 15,496. Schäfer, de ephoris Lacedaemoniis commentatio. 1863. 4. Progr.
- 15,497. Budge, üb. die Einheit in der Natur. 1863. 8.
- Histor. Verein von und für Oberbayern** in München:
- 15,498. Ders., Archiv, 22. Bd., 2. u. 3. H. u. 24. Bd. 1863. 8.
- F. Dümmler's** Verlagshuchh. (Harrwitz u. Gofsmann) in Berlin:
- 15,499. Weinhold, alemannische Grammatik. 1863. 8.
- 15,500. Laband, die Magdeburg.-Breslauer systemat. Schöffengericht. 1863. 8.
- Verlag der Frauen-Zeitung** in Stuttgart:
- 15,501. Kirchenschmuck etc. XI, 4. H. u. XII, 5. u. 6. H. 1862. 8.
- George Westermann**, Verlagshandl., in Braunschweig:
- 15,502. Ders., Holzschnitt-Illustrations-Katalog; 1. L. 1863. 2.
- Juristische Gesellschaft** in Laibach:
- 15,503. Dies., Verhandlungen etc.; I. B. 11. u. 12. H. 8.
- Rudolf Temple** in Pest:
- 15,504. Ders., über die poln. Nation in d. österreichischen Monarchie. 1863. 8. Sonderabdr.
- Dr. J. Th. Erbstein**, k. s. Hauptstaatsarchivar, in Dresden:
- 15,505. Traité de paix entre le roi de Saxe et le roi de Prusse. 1815. 4.
- 15,506. Verordnung die wegen der Herrschaften Glauchau etc. abgeschlossenen Recesse betr. 1835. 4.
- Karl Arnd**, kurf. hess. Landbaumeister, in Fulda:
- 15,507. Zeitschrift f. d. Provinz Hanau; 1. Bd. 1839. 8.

III. Für die Kunst- und Alterthums-sammlung.

Ordenstein, Kaufmann, in Nürnberg:

4380. Großer Schlüssel vom 14. Jhd.

K. Nicklas, Sekretär, in Landau:

4381. Viergroschenstück der Stadt Bremen v. 1646.

Ott, Braumeister, in Gammertingen:

4382. 2 Schlüssel v. 14. u. 15. Jhd. und 3 Pfeilspitzen, gefunden in der Burg Vering.

A. Apell, Associé der Kunsthandlung E. Arnold, in Dresden:

4383. Bildniß des Malers Joh. Chr. Erhard aus Nürnberg, nach einer Zeichnung von J. von Schnorr gestochen von H. Bürkner, Abdr. v. d. Schrift.

L. Friedrich, Kupferstecher, in Dresden:

4384. Facsimile einer Handzeichnung von A. Dürer, in Kupferstich vom Hrn. Geschenkgeber.

A. Kifskalt, Tischlermeister, in Neuhausen bei Nürnberg:

4385. Ein bei Nürnberg 12 Fuß tief unter dem Boden ausgegrabenes Handwerksbeil.

Se. Maj. Georg V., König v. Hannover:

4386. Gypsabguß des alten bronzenen Taufkessels im Dome von Hildesheim.

4387. Grabstein des Bischofs Otto I. von Hildesheim, Gypsabg.

4388. Oberer Theil des nördl. Portals der St. Godehardskirche zu Hildesheim, Gypsabg.

4389. Chorstuhlwanne aus der Abteikirche zu Loccum, Gypsabg.

Fr. Küsthardt, Bildhauer, in Hildesheim:

4390. Gypsabgüsse der beiden Leuchter des hl. Bischof Bernward von Hildesheim.

Keiner, Verwalter am german. Museum:

4391. Kur-Trier'sche Silbermünze v. 18. Jhd. und Nürnberger Fünfkreuzerstück v. 1622.

Dr. C. B. A. Fickler, Professor, in Mannheim:

4392. Ravensberger Zwölfpenniger v. 1621.

Chronik der historischen Vereine.

Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, herausgegeben unter der Leitung Sr. Exc. des Präsidenten der k. k. Centr.

Commission, Karl Frhrn. v. Czörnig. Redakteur: Karl Weifs. VIII. Jahrg. Jänner—Juni. Wien, 1863. 4.

Ueber Fensterverglasung im Mittelalter. Von Jacob Falke. —

Die Baudenkmale zu Mühlhausen (Milevsko) in Böhmen. Von Dr. Erasmus Wocel. (Mit 1 Tafel.) — Archäologische Funde in Oesterreich im Jahre 1862. Von Eduard Frhrn. v. Sacken. (Mit 12 Holzschnitten.) — Die Breslauer Sculpturen am Ende des XV. und zu Anfang des XVI. Jahrhunderts. Von Wilh. Weingärtner. — Der romanische Speisekelch sammt Patene im Schatze des Stiftes St. Peter in Salzburg. (Mit 1 Tafel und 1 Holzschnitte.) — Beiträge zur mittelalterlichen Sphragistik. Von Karl v. Sava. (Mit 5 Holzschnitten.) — Die mittelalterlichen Teppiche im Rathhause zu Regensburg. Von Hans Weininger. (Mit 14 Holzschnitten.) — Die Kirche des heil. Antonius zu Padua. Von A. Essenwein. (Mit 1 Tafel.) — Das englische Haus im Mittelalter. Von Jacob Falke. — Ueber die Wandmalereien im Kreuzgange zu Schwaz und über die Urheber derselben. Von Bertrand Schöpf. — Die Taufe Christi im Jordan. (Mit 2 Holzschnitten.) Von Ch. Riggenbach. — Werke von Albrecht Dürer in der k. k. Ambraser-Sammlung. Von Ed. Frhrn. v. Sacken. (Mit 1 Tafel und 2 Holzschnitten.) — Die große Markthalle zu Krakau, genannt Sukiennice (Tuchhalle). Von Dr. K. Schenkl. (Mit 4 Holzschnitten.) — Die Architekten und Bildhauer Breslaus vor der Einführung der Reformation. Von Alwin Schulz. — Die mittelalterlichen Baudenkmale der Stadt Friesach in Kärnten. Von A. Essenwein. (Mit 3 Tafeln und 14 Holzschnitten.) Kleine Mittheilungen: Die segnende Hand in dem Stifftswappen von Heiligenkreuz in Niederösterreich. — Die Staupsäule in Breslau. (Mit 1 Holzschnitt.) — Merkwürdiger Buchereinband vom Jahre 1471. — Versuch einer Erklärung der Namen Juvavum, Ivaro und Igonta. — Die Tauern in Californien. — Ueber das Vorkommen akustischer Hilfsmittel in mittelalterlichen Kirchen. — Ueber die St. Stephanskirche zu Braunau. — Eine Armeseelenleuchte zu Voitsberg in Steiermark. — Zur näheren Kenntniss der alten Cistercienserkirchen. — Der Münzfund von Ips. — Die Deckenbilder der Sixtinischen Capelle. — Heißt der Meister des Cölner Dombildes Lochner oder Lothner? — Ueber das älteste Monogramm Christi. — Ueber den Breslauer Maler Leonhard Hörlein, muthmaßlichen Sohn des Nördlinger Malers Friedrich Hörlein. — Die Familie von der Weiden. — Ein Grabstein der Clara Johanna Baronin von Scherr, gebornen Gräfin Purkstatt zu Patkós. — Die Sculpturen im Dome zu Bamberg. — Zur Frage über die Akustik in mittelalterlichen Kirchen. — Notizen. Correspondenzen. Literarische Besprechungen.

Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern. IX. Band. I. u. II. Heft. 1863. Verlag der Jos. Thomann'schen Buchhandlung in Landshut. 8.

Elfter Jahresbericht pro 1862. — Dr. Johann Ferdinand Mayer, weiland Pfarrer und Dekan zu Kelheim. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Bayerns im 17. Jahrhundert. Von Joh. Bapt. Stoll. — Die bayerischen Landfahnen vom Jahre 1651—1705. Ein Beitrag zur Geschichte der Volksbewaffnung von Joseph Würdinger. — Das wilde Heer oder Nachtgejaid. Von Hans Weininger. — Beiträge zur Geschichte des Volksaufstandes in Niederbayern in den Jahren 1705 und 1706. C. Der Aufstand im Gerichte Eggenfelden. Von Alois Schels.

Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, herausgegeben von dem historischen Vereine von und für Oberbayern. 22. Band, 2. u. 3. Heft. 8.

Regesten ungedruckter Urkunden zur bayerischen Orts-, Familien- und Landesgeschichte. Achtzehnte Reihe. Urkunden aus dem Schloßarchive zu Au in der Hallertau. In Auszügen mitgetheilt von Dr. J. B. Prechtel und Ernest Geifs. Mit einer geschichtlichen Einleitung über die Hallertau. — Topographische Geschichte der Stadt Laufen. Von Heinrich Gentner. Aus dessen Rücklaß herausgegeben von Joseph Gentner.

24. Band: Die Urkunden des Klosters Indersdorf. Erster Band. Mit 10 Siegel-Tafeln. München, 1863.

Collectaneen-Blatt für die Geschichte Bayerns, insbesondere für die Geschichte der Stadt Neuburg a. d. D. und der ehemaligen Grafschaft Graisbach, bearbeitet von Mitgliedern des historischen Filialvereines in Neuburg. Achtundzwanzigster Jahrgang, 1862. Neuburg, 1862. 8.

Verzeichniß der historisch-merkwürdigen Personen, welche je einmal in den königlichen Residenz-Schlössern zu Neuburg an der Donau gewohnt haben. (Fortsetzung.) — Die bayerische, ehemalige Grafschaft Graisbach. — Von den einzelnen Orten der ehemals pfalz-neuburgischen Grafschaft Graisbach. — Topographie der Pfarrei Emsheim. — Geschichtliche und statistische Mittheilungen über das Rural-Kapitel des Dekanats Neuburg. — Die Tafel über dem Eingange in das Rathhaus zu Neuburg. — Eine Scene aus dem schwedisch-deutschen Kriege vom Jahre 1630—35. — Etwas über Hexen-Prozesse.

Bericht über die Thätigkeit des historischen Filial-Vereines zu Neuburg a. d. D. während des Jahres 1862. 8.

Correspondenzblatt des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Herausgegeben vom Verwaltungsausschusse des Gesamtvereines in Stuttgart. Eilfter Jahrgang. 1863. Nr. 4. April bis Nr. 6 Juni. 4.

Der Bronze-Ring von Söhren. — Die Königliche Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer in Kiel. — Der historische Verein von Niederbayern. — Beilage zu Nr. 5: Siegel der Pfalzgrafen von Tübingen. — Die Deckenbilder der Sixtinischen Capelle. — Jahresversammlung des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.

Dreihundertdreißigster Jahresbericht des Voigtländischen alterthumsforschenden Vereines. Vorgetragen in der Hauptversammlung am 5. August 1862 von Advokat Julius Friedemann, Sekretär des Vereines. Greiz, 1863. kl. 8.

Statuten desselben Vereines. Greiz, 1862. 8.

Neues Lausitzisches Magazin. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben von Gottlob Traugott Leberecht Hirche. Vierzigster Band. Zweite Hälfte. Görlitz. 1863. 8.

Sagenbuch der Lausitz. Von Karl Haupt. Zweiter Theil. — Die Abtei Nienburg und die Nienburger Güter in der Lausitz. Von Prof. Dr. v. Heinemann. — Mittheilungen aus der Gesellschaft etc.

Vorträge, in der wissenschaftlichen Gesellschaft zu Halberstadt im Jahre 1862 gehalten. Halberstadt. 8.

Historische Entwicklung der Bestimmung des heiligen Osterfestes. Von Dr. Hinze. — Die Uhren und die Stunden der Alten. Von K. Scheffer. — Franz Bonivard, Prior von St. Victor. — Ueber die Zeitrechnung verschiedener, namentlich der alten Völker. Von Dr. Hinze. — Michel Servet. Von Dr. Brunnemann.

N a c h r i c h t e n .

Literatur.

Neu erschienene Werke.

- 87) Zeitschrift für Rechtsgeschichte. Herausgegeben von Dr. Rudorff und Dr. Bruns in Berlin, Dr. Roth in Kiel (jetzt in München), Dr. Merkel (+) und Dr. Böhlau in Halle. Weimar, 1861—63. 2 Bde.

Der erste Band dieser Zeitschrift für Rechtsgeschichte ist durch Mittheilung des Programmes eingeleitet, welches die geehrten Redactoren derselben vereinbart und im Juni 1861 den Genossen und Freunden als Einladung zur activen Theilnahme an der Zeitschrift zugesendet haben. Nach diesem Programm wird ein Organ zu gründen bezweckt, in welchem Gelegenheit gegeben ist, rechtsgeschichtliche Forschungen und Mittheilungen zu veröffentlichen, die sich nicht eignen, als selbständiges Werk zu erscheinen. Dabei ist die Geschichte unseres Rechts im Ganzen als Aufgabe dieser Zeitschrift bezeichnet, und zwar in der Ueberzeugung, daß alles heutzutage in Deutschland geltende Recht, aus national einheimischen und ursprünglich fremden Theilen gebildet, ein unauflösliches Ganze und eigenstes Produkt unserer Kultur ist.

Wir sind mit der Redaction einverstanden, daß für ein Unternehmen solcher Art dermalen wirklich ein Bedürfnis vorhanden ist, und namentlich auch für unser nationaldeutsches Recht, was uns hier zunächst interessiert, seitdem die Zeitschrift für deutsches Recht zu erscheinen aufgehört hat, welche sich auch der Rechtsgeschichte widmete. Wir wünschen daher dem Unternehmen den gedeichlichsten Fortgang.

Mit Recht wird in dem Programm die Erinnerung an ein früheres berühmtes Unternehmen erneuert, nämlich an die „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft“, deren bahnbrechender Einfluss jetzt allgemein zugestanden wird. Es wird aber dabei anerkennend hervorgehoben und in besondere Erwägung gezogen, daß für die Gegenwart unser vaterländisches Recht im Vergleich zum römischen größere Bedeutung erlangt hat, als in irgend einer früheren Periode. Die Redaction sagt in diesem Zusammenhange: „Der geschichtliche Stoff ist zu reicher Fülle herangewachsen, Rechtsquellen, welche früher ganz unbekannt oder nur unvollkommen überliefert waren, liegen uns in sicherer Gestalt, und Urkunden in fast unübersehbarer Menge vor, Geschichte und Sprachwissenschaft liefern willig neue Mittel der Erkenntnis, und Handel und Wandel erzeugt jetzt in stets wachsender Anzahl Rechtsverhältnisse, deren Gestalt und Beurtheilung ausschließlich der deutschen Heimath entsprungen und freie That des deutschen Rechtsbewußtseins ist.“ Solche Hervorhebung der nationalen Seite und Bedeutung unserer Rechtsentwicklung und solche höhere Auffassung der heimischen Rechtsgeschichte als eines Moments und wichtigen Bestandtheils der vaterländischen Kulturgeschichte ist auch für uns eine mahnende Aufforderung geworden, vorliegender Zeitschrift hier anerkennend zu gedenken, während übrigens ihre wohlbegründete Tendenz: nicht blos in wissenschaftlicher, sondern auch in unmittelbar praktischer Verbindung mit der Rechtsverfassung und den Rechtsverhältnissen der Gegenwart zu stehen, dieselbe einem anderen Felde, als dem von uns hier bearbeiteten, zuweist.

- 88) Rechtsdenkmale aus Thüringen. Namens des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde gesamt

und herausgegeben von A. L. J. Michelsen. Jena, 1863. 532 Stn. 8.

Der Herausgeber hat schon vor einem Jahrzehend, bei Stiftung des Vereins für thüringische Geschichte, als literarische Aufgabe und Arbeit dieses Vereins nicht blos die Herausgabe von heimischen Chroniken und Urkunden, sondern auch die Veröffentlichung von Rechtsquellen aufgestellt. Bereits in der constituierenden Versammlung verkündete er als Vorsitzender in seiner Eröffnungsrede diesen Plan, den Werth und die Wichtigkeit eines solchen Unternehmens für die Rechtsgeschichte zunächst, sodann aber auch für die vaterländische Sitten- und Kulturgeschichte überhaupt hervorhebend, und übernahm selber die Ausführung. Derselbe hat dann im Laufe der letzten zehn Jahre ringsum im Thüringerlande in Archiven und Bibliotheken fleißig nach ungedruckten Rechtsmonumenten des heimischen Mittelalters geforscht, dabei auch manche fördernde Beihilfe erfahren. Die Ausbeute war eine über Erwarten reiche. Das ihm nach und nach bekannt gewordene Material wurde darauf in fünf Lieferungen veröffentlicht, welche zusammen jetzt die gegenwärtige Sammlung von bisher ungedruckten, ja größtentheils bisher unbekanntem Rechtsdenkmälern des deutschen Mittelalters aus Thüringen bilden. Als letzte Grenze ist dabei im Ganzen die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts angenommen worden. Der Herausgeber äußert sich in der Vorrede über die wissenschaftliche Bedeutung seines Sammelwerks unter andrem dahin: „Daß in gegenwärtiger Sammlung neuen Quellenmaterials nicht allein für die thüringische Geschichte, sondern auch für die deutsche Rechtsgeschichte im Allgemeinen eine nicht unbedeutende Bereicherung vorliegt, wird dem Sachkundigen nicht entgehen. Als den schönsten Lohn für die von uns darauf verwendete Mühe und Arbeit würden wir es ansehen, wenn dadurch ein Antrieb gegeben worden wäre, auch in anderen deutschen Landen die in öffentlichen und privaten Bibliotheken, wie insbesondere in Staats- und Gemeindearchiven noch vorhandenen ungedruckten Rechtsquellen mit gleichem Fleiße aufzusuchen, zu sammeln und herauszugeben. Es würde auf diesem Wege selbst den früher veranstalteten, materiell gleichartigen Sammlungen erst der rechte, innere Zusammenhang der darin enthaltenen einzelnen Stücke und ihr voller Werth zu Theil werden.“ Und es wird dann im weiteren Verlaufe unter andrem noch hinzugefügt: „Es wäre höchst erwünscht, wenn die historischen Vereine, an denen wir Deutsche so reich sind, sich dieser gewichtigen, jedoch freilich oft recht mühsamen Aufgabe in Zukunft mehr als bisher widmen möchten.“ — In gegenwärtiger Sammlung findet man sämmtliche darin mitgetheilten Stücke mit genauen urkundlichen Einleitungen des Herausgebers versehen, welche aus allen gedruckten, theilweise aber auch fast durchgängig aus noch nicht gedruckten, archivalischen Materialien geschöpft worden sind. Auf das Einzelne in dieser Beziehung einzugehen, ist hier nicht die geeignete Stelle. Wir begnügen uns deshalb mit bloßer übersichtlicher Angabe des reichhaltigen und hinsichtlich des darin enthaltenen historischen Rechtsstoffes sehr verschiedenartigen Inhaltes. Derselbe ist: I. Stadtrechte von Arnstadt. II. Die alte Erfurtische Wasserordnung. III. Flämische Rechtsgewohnheiten in der goldenen Aue. IV. Alte Statuten der Stadt zu Klingingen. V. Die alten Stadtrechte von Rudolstadt. VI. Stadtprivilegien von Blankenburg vom J. 1456 und 1470. VII. Urkundliche Nachrichten über Verhandlungen westphälischer Fehm-

gerichte mit der Reichsstadt Nordhausen. VIII. Auszüge aus einem Weimarerischen Stadtbuche des vierzehnten Jahrhunderts. IX. Statuten der Stadt Königsee, bestätigt 1559. X. Hegung des peinlichen Halsgerichts bei Königsee im J. 1547. XI. Die alte Erfurtische Freizinsordnung. XII. Gutsherrliche Rechte in dem erzbischöflichen Kuchendorfe Witterda am Ende des Mittelalters. XIII. Alte Gerichtsordnung des erzbischöflichen weltlichen Gerichts zu Erfurt. XIV. Aus dem Gerichtsbuche des Rathes zu Erfurt von 1482—1492. XV. Salzmarkts-Ordnung zu Erfurt aus dem Schlusse des Mittelalters. XVI. Das alte Stadtrecht zu Leutenberg. XVII. Statuten der Stadt Frankenhäusen vom J. 1534. XVIII. Miscellen. Die letzte Rubrik mit 11 Nummern betrifft sehr mannigfaltige Verhältnisse der vorzeitigen Rechtsverfassung Thüringens.

89) Ern. Steindorff, dissert. inaug. de ducatus, qui Billingorum dicitur, in Saxoniam origine et progressu. Berlin, (1863.) 8. 100 Stn.

In dieser gelehrten Abhandlung über die Geschichte des sächsischen, unter dem Namen der Billinger bekannten Herzogshauses liegt uns eine sehr lobenswerthe Inauguralschrift vor. Sind wir auch nicht mit allen einzelnen Ergebnissen der Forschung vollkommen einverstanden, so erfreut uns doch durchweg die Klarheit und Bündigkeit der Auffassung und Darstellung, die durchaus gründliche, quellenmäßige Bearbeitung des Themas mit genauer Kenntniß der betreffenden neueren Literatur, sowie das wahrhaft kritische Verständniß der behandelten Vorgänge und Verhältnisse. Der Gegenstand aber, der Ursprung und die Entwicklung herzoglicher Gewalt der Billinger und ihre ganze politische Stellung im zehnten und elften Jahrhundert, ist ein eben so gewichtiges, als schwieriges und in Folge des Charakters jener Periode und der Beschaffenheit der zu Gebote stehenden Quellen in mancher Beziehung dunkles und verwickelter Moment der deutschen, zunächst der norddeutschen Geschichte. Die vorliegende Abhandlung verdient deshalb besondere Beachtung und Berücksichtigung. Da aber, wie bekannt, solche Inauguralschriften leicht unbemerkt bleiben und nicht selten bald verschwunden sind, so haben wir darauf speciell aufmerksam zu machen nicht unterlassen wollen, indem wir den Inhalt der Abhandlung hier übersichtlich andeuten. In dem ersten Theil derselben werden die amtlichen Befugnisse untersucht, welche unter König Otto I. dem Herzog Hermann, angeblich dem Sohne des Grafen Billing, in Sachsen zustanden. Die Hauptfrage betrifft Umfang und Art seiner herzoglichen Gewalt. Man findet hier ausgeführt, daß Hermann Titel und Gerechtsame eines Herzogs von Sachsen besaß als Grenzgraf, als ein Markgraf wider die Dänen und Slaven; zugleich aber auch, daß er zeitweise commissarisch über das ganze Land als Stellvertreter des Königs in dessen Abwesenheit Fürstengewalt ausübte, und der Beweis dafür wird insbesondere aus seinem Verhältnisse zu den Bischöfen entnommen. Demnach wird zwischen der ordentlichen und der außerordentlichen Amtsgewalt und Machtvollkommenheit Hermann's unterschieden: in beiden Beziehungen führte er den Titel eines Herzogs von Sachsen, jedoch nur vermöge der ersteren ist er vor den anderen Fürsten oder Magnaten Sachsens, geistlichen wie weltlichen, staatsrechtlich ausgezeichnet und hervorragend. Der zweite Theil der Abhandlung legt dar, wie Hermann's Nachfolger und Erben bis 1106 zwar im Besitz seiner übrigen Amtsbefugnisse geblieben sind, dagegen jene außerordentliche, wirklich provinzielle Obergewalt ihres Ahnherrn niemals ausgeübt haben, daß sie also, um einen Ausdruck Ficker's zu gebrauchen, *primi inter pa-*

res gewesen sind unter den principibus Saxoniae des 11. Jahrhunderts. Solches Resultat ist aber sowohl für die Zeit der Sachsenkriege Kaiser Heinrich's IV. als auch für die Geschichte des späteren weltlichen Herzogthums in Sachsen, namentlich unter Heinrich dem Löwen, entschieden von staatsgeschichtlicher Bedeutsamkeit.

Aufsätze in Zeitschriften.

- Biene:** Nr. 23. Das Schloß Habsburg. (G. E. Haase.) — Die Gewohnheit, Schnupftucher zu tragen. (Notiz.)
- Gartenlaube:** Nr. 29 f. Ein Ausflug im Teufelsmoor. (J. G. Kohl.) — Nr. 30. Burg und Stadt Wertheim. (L. Storch.)
- Korrespondent v. u. f. D.:** Nr. 380. Arnold Winkelried und seine That in der Schlacht bei Sempach. — Nr. 388. Aus dem Pegnitzgebiet. 1. Die Kapelle bei Arzlohe. — Nr. 421. Aus dem Pegnitzthale.
- Deutsches Museum:** Nr. 29 ff. Ueber Hexenverfolgungen und Hexenprocesse. (K. Silberschlag.)
- Novellenzeitung:** Nr. 31. Der Flachs. Böhmisches Blumensage. (A. Waldau.)
- Bremer Sonntagsblatt:** Nr. 29. Norwegisches Märchen. (Wilhelmsen.) — Nr. 32. Zur Geschichte der Musik. (F. Pletzer.)
- Münchener Sonntagsblatt:** Nr. 30. Des Torringers Nachtritt. (H. Weininger.) — Nr. 31. Hans von Fraunberg. Ein vergessener Held deutscher Nation. (Ders.) — Ueber alte Gemälde. — St. Benno, der Patron der Schlosser und Fischer. — Herzebrock. Sage. (C. Beutlage.) — Nr. 32. Die Schlacht bei Ampfing. Ein Bild aus der deutschen Geschichte. — Jan und Greite. Westfälische Volksgeschichte. (C. Beutlage.)
- Unterhaltungen am häusl. Herd:** Nr. 30. Landgräfin Margaretha. (Karl Neumann-Strela.)
- Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg:** Nr. 32. Franz von Sickingen und sein letzter Nachkomme.
- Oesterr. Wochenschrift f. Wissenschaft etc.:** Nr. 27—29. Ueber die Bedeutung der Metallgegenstände in den Heidengräbern. (Wocek.)
- Allgemeine Zeitung:** Beil. zu Nr. 214. Kaiser Friedrich's I. Kronleuchter in Aachen.
- Bayerische Zeitung:** Morgenbl. Nr. 199. 200. Volkssagen aus dem bayerischen Walde. (Regnet.) — Nr. 207 ff. Germanistische Studien. (A. Birlinger.) — Nr. 221. Die mittelalterlichen Steinmetzen als Etymologen.

Vermischte Nachrichten.

135) In Wetzlar hat sich behufs Erneuerung und Vollendung des dortigen Doms ein Dombauverein gebildet. Das Bauwerk, in seinen ältesten Theilen romanischen, in den übrigen gothischen Stils, bedarf dringend einer durchgreifenden Ausbesserung, deren Kosten sich auf mindestens 40,000 Thlr. belaufen würden. Da die Stadt nicht im Stande ist, diese Summe sofort aufzubringen, so hat sich eine Anzahl von Bürgern zur Förderung des Unternehmens vereinigt, die auch die Theilnahme auswärtiger Kunstfreunde anrufen. (Illstr. Ztg.)

136) In Potsdam ist man damit beschäftigt, an der Friedenskirche eine aus gebranntem Thon gefertigte Kopie vom Portale

des zwischen Nürnberg und Ansbach gelegenen Klosters Heilsbrunn, welches vom 13. bis zum 17. Jahrhundert als Begräbnisort der fränkischen Linie des Hauses Hohenzollern diente, aufzustellen. Es ist dies eine Arbeit des verstorbenen Feilner, der sich durch die Wiedereinführung der gebrannten Bauornamente sehr verdient gemacht hat. (Ü. L. u. M.)

137) Der Geschichtsmaler Schweitzer in München hat eine in Farben ausgeführte Kopie von dem alterthümlichen und kunsthistorisch interessanten Freskobilde am Chore der Pfarrkirche in Wasserburg abgenommen, das den Kreuzestod Christi behandelt. Das Gemälde soll von dem bayr. Maler Berthold Furthmaier, der zu Ende des 15. Jahrhunderts lebte, herrühren. (Illstr. Ztg.)

138) Der Gemälderestaurateur Franz Reichardt in München hat bereits mehrmals eine seltene Geschicklichkeit darin bewährt, alte Freskobilde von Gebäuden loszulösen und auf Holz zu übertragen. Er war jüngst in seiner Vaterstadt Augsburg und hat dort durch sein Verfahren auch die alten Wandmalereien an dem im Abbruch befindlichen von Imhof'schen Hause der Nachwelt zu erhalten gewußt. (Europa.)

139) Nachdem erst vor einigen Monden zu München das Christusbild am Isarthor restauriert worden ist, liefs der Magistrat nun auch ein altes Freskobilde am heiligen Geist-Spital, welches die sieben Werke der Barmherzigkeit darstellt, der Restauration unterwerfen. Die Wiederherstellungsarbeiten am Rathhause sind gleichfalls alles Ernstes in Angriff genommen und damit begonnen worden, die beiden auf dem östlichen und westlichen Giebel aufgestellten kolossalen Büsten herabzunehmen, wobei sich zeigte, dafs sie Cäsar und Cicero darstellen. (Ü. L. u. M.)

140) Während einer Reparatur in der Spitalkirche zu Wemding (im Ries, Bayern) ist man durch zufälliges Durchbrechen und Abkratzen der obern, weifsen Kalkfläche auf Freskogemälde gekommen. So viel man bis jetzt sieht, ist der ganze Chor bemalt. Die Gemälde sind noch ziemlich deutlich, die Schrift für Kenner leserlich. (Frk. Kur.)

141) Die in Wien erscheinenden „Recensionen und Mittheilungen über bildende Kunst“ enthalten in Nr. 7 vom Juli einen Beitrag von Alfred Woltmann: „Holbein's Geburtsjahr“, in welchem der Verfasser mit Glück nachzuweisen versucht, dafs der grofse Künstler nicht 1498, wie man bisher annahm, sondern 1495, und zwar in Augsburg geboren wurde. (Illstr. Ztg.)

142) In Innsbruck wird zu Ehren der Vereinigung Tirols mit Oesterreich eine Reihe wissenschaftlicher Veröffentlichungen vorbereitet. Zingerle gibt die Sagen über Margaretha Maultasch, Huber eine Geschichte der Vereinigung Tirols mit Oesterreich, Durig eine Geschichte des allmählichen Anwachsens Tirols heraus. (Illstr. Ztg.)

143) Die von dem Freiherrn von Stein gegründete, unter dem Schutze des deutschen Bundes stehende Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde hat für das Jahr 1862 Rechnung abgelegt und der Bund ihr deshalb in der Sitzung vom 9. Juli Décharge ertheilt. Die Einnahmen (an Einzahlungen der Bundesstaaten, an Zinsen von dem Bankhause Rothschild und Söhne und an Erhebungen aus der verzinlichen Anlage) betragen 8188 fl. 24 kr., die Ausgaben: in Zahlungen an die Gesellschaft, und für dieselbe an Pertz, 5250 fl., Zuführungen an den verzinlich angelegten Fond 2938 fl. 24 kr., zusammen 8188 fl. 24 kr., also gleichviel mit der Einnahme. Der bei dem Bankhause Rothschild verzinlich niederge-

legte Fond betrug am 31. Decbr. 1862: 26,314 fl. Von 27 deutschen Bundesstaaten giengen für die Zwecke der Gesellschaft im Ganzen 3769 fl. 43 kr. ein. (Frk. Kur.)

144) Die Abtheilung des Künstlervereins für Bremische Geschichte und Alterthümer hielt am 7. Juli ihre letzte Versammlung vor den Ferien, in welcher Dr. H. A. Schumacher über Hollerland und Hollerrecht sprach. Nach einem Hinweis auf die grofse Bewegung, die sich während des 12. Jahrhunderts unter dem Landvolk fast aller deutschen Gauen zeigte, erwähnte der Vortrag kurz die Theilnahme der Niederlande an derselben. Es ward dann nachgewiesen, dafs „Vläminger“ die allgemeine Bezeichnung für die germanischen Bewohner des jetzigen Belgien und Holland gewesen sei, dafs der Ausdruck „Holländer“ keineswegs allein die Bewohner der Grafschaft Holland bezeichne, sondern als identisch mit „Vläminger“ gebraucht werde. Die Einwanderung dieser habe den ersten Grund zum Hollerwesen in Deutschland gelegt. Ihre Niederlassungen und in Folge davon Stücke Holler- oder Vlämingerlandes fanden sich an der ganzen Ostseite des Reiches, ja selbst in Siebenbürgen. — Das Hollerrecht sei nicht mit dem Personalrechte der Vläminger identisch, sondern eines der vielen besondern Landlassenrechte, die im 12. Jahrhundert sich gebildet hätten; es habe seinen Ursprung in der Wiederholung seiner Verträge über Neubau von Ländereien, welche die Grundherren zuerst mit den Flämingern abzuschließen pflegten; dies habe zur Folge gehabt, dafs hernach nicht blos diese, sondern auch Sachsen, Franken und andere Stammesgenossen, selbst juristische Personen nach Hollerrecht sich gerichtet hätten, so dafs die Herkunft der Ansiedler für das Hollerwesen nicht entscheidend sei. Im Hollerrechte glaubte der Vortragende das einzig charakteristische Moment für das Hollerwesen zu sehen. — Die Ausdehnung des Stoffes gebot die Verschiebung des speciellen Theils der Vorlesung, das Hollerwesen bei Bremen betreffend, auf eine spätere Sitzung. (Br. S. Bl.)

145) Die Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften in Paris hat am 31. Juli den numismatischen Preis — Stiftung von Allier de Hauchecorne — an Franz Streber in München für seine 1861 erschienene Abhandlung „Ueber die sogenannten Regenbogenschüsselchen“ ertheilt. (Ill. Ztg.)

146) Der Kaiser der Franzosen hat neuerdings dem Mainzer römisch-germanischen Museum eine Sammlung von beinahe 200 Gypsabgüssen alter, meist römischer Waffen zum Geschenke gemacht, die in der Umgebung des alten Alesia gefunden worden sind und aus der Zeit des mörderischen Kampfes herrühren, den dort Cäsar siegreich gegen die Gallier geführt hat. (K. v. u. f. D.)

147) Zwischen dem belgischen Staate, der Provinz Lüttich und der Hauptstadt dieser Provinz einerseits und dem Bildhauer Ludwig Jehotte andererseits ist im vorigen Herbste ein Vertrag zur Ausführung eines in Lüttich auf dem St. Lambertusplatze zum Gedächtnifs an Karl den Grofsen zu errichtenden Denkmals abgeschlossen worden, nach welchem der Künstler sich verpflichtet, das Kunstwerk bis zum 1. Mai 1867 vollständig fertig zu liefern. Wie man vernimmt, wird das Monument aus einer 5 Meter hohen Reiterstatue Karls des Grofsen, sowie aus 10 anderen Standbildern bestehen, welche, jedes in 1½ Meter Höhe, die Hauptmitglieder der Karolingischen Familie darstellen werden. Das Piedestal wird bei einer Höhe von 7 Metern an der Basis 7 Meter Länge und 5½ Meter Breite erhalten. Die Kosten des Ganzen sind

auf 190,000 Fr. veranschlagt, wovon die Regierung 114,000, die Stadt Lüttich 64,000 und die Provinz 12,000 Fr. trägt.

(Ill. Ztg.)

148) Am 25. Juli ist in Johannegeorgenstadt das Standbild des Kurfürsten Johann Georg I. feierlich enthüllt worden. Die Statue, von dem Dresdener Bildhauer Schwenk in postelwitzer Sandstein ausgeführt, stellt den Kurfürsten in Jagdkleidung dar, mit einem Mantel lose umhüllt, in Reiterstiefeln, den rechten Arm halb erhoben und vorgestreckt, den Moment versinnlichend, in welchem die Genehmigung zur Gründung der Stadt ausgesprochen wird. Auf der Frontseite des vierseitigen Sandsteinpostaments befindet sich eine hierauf bezügliche, der Stadtchronik entnommene Inschrift, darunter ein Bärenkopf, der das Wasser in ein davor angebrachtes Bassin auswirft. Das Denkmal, das auf dem Marktplatze seinen Standort hat, wird als ein höchst gelungenes Kunstwerk bezeichnet.

(Ill. Ztg.)

150) Die königliche Hofkirche Fürstenfeld bei München, welche von dem bayerischen Herzog Ludwig dem Strengen zur Sühne für die aus unbegründeter Eifersucht bewirkte Enthauptung seiner Gemahlin Maria von Brabant im Jahre 1263 gebaut wurde, begiegt am 26. Juli ihr 600jähriges Stiftungsfest.

(K. v. u. f. D.)

151) Auch in Mecklenburg sind Pfahlbauten entdeckt, welche ganz dieselben Eigenschaften an sich tragen, wie die schweizerischen, so dafs nun bis zur Evidenz die gleiche Kulturstufe der Bewohner der Schweiz und Mecklenburgs in einer bestimmten Periode

nachweisbar ist. Die Behauptung, dafs Kelten vor den Germanen die norddeutsche Ebene bewohnt haben, wird dadurch fast zur Gewissheit; denn ohne Zweifel gehörten jene Pfahlbauten der Schweiz ihrer keltischen Periode an. Bei dem Ausmodden eines kleinen ursprünglichen Sees (bei Wismar), der rings von Hügeln eingefasst und seit Jahrhunderten schon zugeschlemmt war, so dafs der moddige Untergrund sich mit einer zwei Fufs dicken Lehmschicht bekleidete, fanden sich die Reste der Pfahlbauten. In dem Urboden des Sees war ein doppelter Kreis von eingerammten eichenen Pfählen vorhanden, von einem Durchmesser zu etwa 10 bis 12', so dafs die über dem Wasser stehende Hütte eine runde gewesen sein mufs. Die oberen Enden der Pfähle waren verkohlt, woraus zu schliessen ist, dafs Feuer das Gebäude zerstört hat. Bei weiterem Nachgraben in der Tiefe fand man eine ganze Anzahl von Alterthümern, jenen sehr ähnlich, die man in den Hünengräbern findet, sämmtlich aus Stein. Man fand einen großen Mühlstein, künstlich ausgehöhlt, mit einer ganzen Anzahl runder Mühlsteine, einen sehr zierlichen Keil, andere kleinere Geräthe, Scherben irdener Gefässe und Thierknochen, namentlich ein Gehörn, das auf ein wildes Rind schliessen läfst, sowie einen drei Zoll langen Zahn eines Wiederkäuers. Diese Alterthümer wurden an den Conservator der mecklenburgischen Alterthümer, Archivrath Lisch, abgegeben, und dieser hat auch sofort eine genaue Inspection des Befundes an Ort und Stelle vorgenommen und wird das Genauere veröffentlichen. Die Alterthümer befinden sich jetzt im Besitz des mecklenburgischen Alterthumsvereins zu Schwerin.

(Südd. Ztg. aus: B. A. Z.)

Inserate und Bekanntmachungen.

24) Der ergebenst Unterzeichnete, welcher seit einer Reihe von Jahren sich damit beschäftigt, die im Sachsen-Ernestinischen Gesamt-Archive zu Weimar vorhandenen noch nicht veröffentlichten Correspondenzen Dr. Martin Luther's mit historischen Erläuterungen herauszugeben, hat sich im Laufe seiner Studien veranlaßt gesehen, seinen Plan zu erweitern und zwar:

- 1) Wenn auch nur in Regestenform, so doch all' diejenigen Correspondenzen Luther's (nicht einseitig nur Briefe von Luther) unter Angabe des Fundortes aufzunehmen, welche bereits gedruckt und die sich, da sie sehr zertreut sind, nur mühsam zusammen finden lassen.
- 2) Alle Originalien zur Verbesserung des Textes heranzuziehen, welcher in den Arbeiten von de Wette und Bretschneider (Corp. Ref.) meist nur durch Mangel an Genauigkeit sich auszeichnet.
- 3) Aller Briefe von und an Luther im Original oder in Copie habhaft zu werden, welche sich im Privatbesitz, in Bibliothe-

ken und andern Archiven, und deren Text noch nicht durch den Druck bekannt geworden ist.

Durch unausgesetzte Bemühungen und noch mehr durch bereits erfolgte freundliche Unterstützungen des gelehrten Publicums hinlänglich überzeugt, dafs es bei einem so umfassenden Unternehmen nicht das Werk eines Einzelnen sein kann, eine auch nur annäherungsweise Vollständigkeit der Correspondenz Luther's zu erreichen, richtet der ergebenst Unterzeichnete an Private, geschichtliche Vereine, wie an die verehrten Vorstände und Beamten von Bibliotheken und Archiven die ergebenste Bitte, dem Unternehmen durch eine freundliche Beachtung des Gesuchs durch Angabe von Quellen, Notizen oder Abschriften förderlich sein zu wollen, indem der Herausgeber jede Notiz, erscheine sie auch noch so unbedeutend, dankbar entgegennehmen und seiner Zeit der freundlichen Unterstützung gedenken wird.

Weimar, im Juni 1863.

Dr. Burkhardt,
Großherz. Sachs. Archivar am geh. Haupt- und Staatsarchiv etc.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. L. J. Michelsen. Dr. G. K. Frommann. Dr. A. v. Eye.

Verlag der literarisch-artistischen Anstalt des germanischen Museums in Nürnberg.

U. E. Seibald'sche Buchdruckerei.